Nr. 1697. 1698 | 20 Pfennig

Meyers Volksbücher

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15

in amtlichen Aktenstücken

Bibliographisches Institut
Leipzig — Wien

Nr. 1697. 1698 20 Pfennig



Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15

in amtlichen Aktenstücken

Bibliographisches Institut
Leipzig — Wien

Aus dem Verzeichnis von Meyers Volksbüchern

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich

Preis jeder Nummer 10 Pfennig

Erzählungen, Skizzen, Lebensbeschreibungen, Reisen usw.

Alexis, Die Hosen des Herrn von Bredow. 1329—1333.
Andersen, Bilderbuch ohne Bilder. 860.
Archenholz, Preußische Armee in dem Siebenjährigen Kriege. 840.
Arndt, Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. 1096.
Arnim, Isabella von Ägypten. 530. 531.
Balzac, Die Messe des Atheisten. — Honorine. — Pierre Grassou. 1592. 1593.
Bechstein, Märchenbuch. 1069—1071.
Bellamy, Mit geschlossenen Augen. — Ein Schiffbruch. 1040.
— Ein Rückblick. 830—833.
Biernatzki, Der braune Knabe. 513 bis 517.
Björnson, Arne. 53. 54.
— Bauern-Novellen. 134. 135.
Blasius, Oberlausitzer Geschichten. 1632.
Börne, Vermischte Aufsätze. 467.
Braga, Dorfgeschichten. 1258.
Brentano, Geschichte vom braven Kasperl u. dem schönen Annerl. 460.
— Märchen. I. 564—568. II. 569—572.
Bülow, Deutsche Novellen. 475. 476.
Burnett, Der kleine Lord. 1117—1119.
Caballero, Andalusische Novellen. 849—851.
Cervantes, Don Quichotte. I. 777 bis 780. II. 781—784. III. 785—788. IV. 789—793.
Christaller, Leibeigen. 1501. 1502.
Claudius, Ausgewählte Werke. 681 bis 683.
Cooper, Der Letzte der Mohikaner. 1567—1572.
Coppée, Novellen. 912. 913.
Csiky, Die geschiedene Frau. 1200—1202.
Daudet, Fromont jun. u. Risler sen. [855—858.]
— Skizzen. 1159.
— Tartarin v. Tarascon. 1385. 1386.
Defoe, Robinson Crusoe. 110—113.
Dickens, David Copperfield. I. 861 bis 868. II. 869—876.
— Das Heimchen am Herde. 1178. 1179.
— Die Pickwickier. I. 1573—1578. II. 1579—1584.
— Die Silvesterglocken. 1219. 1220.
— Der Weihnachtsabend. 1157. 1158.
Diderot, Erzählungen. 643. 644.
Dittrich, Feldmarschall Graf Moltke. 1503. 1504.
Droste-Hülshoff, Bilder aus Westfalen. 691.
Eichendorff, Ahnung und Gegenwart. 551—555.
— Aus dem Leben eines Taugenichts. 540. 541.
— Kleinere Novellen. 632—635.
Einhard, Leben Kaiser Karls des Großen. 854.
Erckmann-Chatrian, Erlebnisse eines Rekruten. 817—819.
— Waterloo. 1060—1063.
Eulenspiegel. 710. 711.
Farina, Pikbube. — Der Tyrann im Seebade. 1198. 1199.
Fouqué, Der Zauberring. 501—506.
Gaudy, Venezian. Novellen. 494—496.
Gellerts Leben und Werke. 1020.
Gerstäcker, Herrn Mahlhubers Reiseabenteuer. 1357. 1358.
— Mississippi-Bilder. 1359—1361.
Gogol, Erzählungen. 1231—1233.
Goldsmith, Der Landprediger von Wakefield. 638—640.
Goethe, Dichtung und Wahrheit. I. 669—671. II. 672—675. III. 676—678. IV. 679. 680.
— Werthers Leiden. 23. 24.
— Wilhelm Meisters Lehrjahre. 201 bis 207.

104

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15

in amtlichen Aktenstücken

Leipzig und Wien
Bibliographisches Institut



I. Der Ausbruch des Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

1. Die Note Österreich-Ungarns an Serbien.

Überreicht am 23. Juli 1914 in Belgrad.

Am 31. März 1909 hat der Königlich Serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der Kaiserlichen und Königlichen Regierung folgende Erklärung abgegeben:

„Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrags treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenem Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben."

Die Geschichte der letzten Jahre nun, und insbesondere der schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni, haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebiets loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung

entstand, hat in der Folge jenseits des Gebiets des Königreichs durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden.

Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die Königlich Serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten.

Diese Duldung, der sich die Königlich Serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment angedauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten.

Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentats vom 28. Juni, daß der Mord von Serajewo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, die der „Narodna Odbrana" angehörten, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von leitenden serbischen Grenzorganen veranstaltet und durchgeführt wurde.

Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen

der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine beständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden.

Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die Königlich Serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26./13. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

„Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren Ziel es ist, von der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen.

„Die Königlich Serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die Königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

„Die Königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere und Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreichs ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen

jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird."

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der Königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Seiner Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organ der Armee veröffentlicht werden.

Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich überdies,

1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt, und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist,
2. sofort mit der Auflösung des Vereins „Narodna Odbrana" vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen. Die Königliche Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen,
3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren,
4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamte zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind, und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der Königlichen Regierung bekanntzugeben sich die k. und k. Regierung vorbehält,

5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. und k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken,
6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden.

   Von der k. und k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen.
7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voja Tankosic und eines gewissen Milan Ciganovic, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind,
8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern,

   jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Loznica, die den Urhebern des Verbrechens von Serajewo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen,
9. der k. und k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und dem Auslande, die ihrer offiziellen Stellung ungeachtet nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen,
10. die k. und k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Beilage.

Die bei dem Gericht in Serajewo gegen den Gabrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni d. J. be-

gangenen Meuchelmordes beziehungsweise wegen Mitschuld hieran anhängige Strafuntersuchung hat bisher zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Serajewo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gabrilo Princip, Nedeljko Gabrinovic, einem gewissen Milan Ciganovic und Trifko Grabez unter Beihilfe des Majors Voja Tankosic ausgeheckt.
2. Die sechs Bomben und vier Browningpistolen, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurden dem Princip, Gabrinovic und Grabez in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganovic und dem Major Voja Tankosic verschafft und übergeben.
3. Die Bomben sind Handgranaten, die dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac entstammen.
4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Milan Ciganovic den Princip, den Gabrinovic und Grabez in der Handhabung der Granaten und gab in einem Walde neben dem Schießfelde von Topschider dem Princip und Grabez Unterricht im Schießen mit Browningpistolen.
5. Um dem Princip, Gabrinovic und Grabez den Übergang über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganzes geheimes Transportsystem durch Ciganovic organisiert. Der Eintritt der Verbrecher samt ihren Waffen nach Bosnien und der Herzegowina wurde von den Grenzhauptleuten von Schabatz (Rade Popovic) und Loznica sowie von den Zollorganen Rudivoj Grbic von Loznica mit Beihilfe mehrerer anderer Personen durchgeführt.

2. Die Antwort Serbiens[1].

Überreicht in Wien am 25. Juli 1914.

Die Königliche Regierung hat die Mitteilung der k. und k. Regierung vom 10. [23.] d. M. erhalten und ist überzeugt, daß ihre Antwort jedes Mißverständnis zerstreuen wird, das die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen der Österreichischen Monarchie und dem Königreich Serbien zu stören droht.

Die Königliche Regierung ist sich bewußt, daß der großen Nachbarmonarchie gegenüber bei keinem Anlaß jene Proteste erneuert wurden, die seinerzeit sowohl in der Skupschtina als auch in Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter des Staates zum Ausdruck gebracht wurden, und die durch die Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren Abschluß gefunden haben, sowie weiter, daß seit jener Zeit weder von den verschiedenen einander folgenden Regierungen des Königreichs noch von deren Organen der Versuch unternommen wurde, den in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die Königliche Regierung stellt fest, daß die k. und k. Regierung in dieser Richtung keinerlei Vorstellung erhoben hat, abgesehen von dem Falle eines Lehrbuches, hinsichtlich dessen die k. und k. Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten hat. Serbien hat während der Dauer der Balkankrise in zahlreichen Fällen Beweise für seine pazifistische und gemäßigte Politik geliefert, und es ist nur Serbien und den Opfern, die es ausschließlich im Interesse des europäischen Friedens gebracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist[2].

---

[1] Die Fußnoten geben die Anmerkungen der österreichisch-ungarischen Regierung.

[2] Die Königlich Serbische Regierung beschränkt sich darauf, festzustellen, daß seit Abgabe der Erklärung vom 18. März 1909 von seiten der Ser-

Die Königliche Regierung kann nicht für Äußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften sind, Äußerungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind, und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als die Königliche Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die zwischen Serbien und Österreich-Ungarn aufgetaucht waren, großes Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch es ihr gelungen ist, deren größeren Teil zugunsten des Fortschritts der beiden Nachbarländer zu lösen[1].

Die Königliche Regierung war deshalb durch die Behauptungen, daß Angehörige Serbiens an der Vorberei-

---

bischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur Änderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina unternommen wurde.

Damit verschiebt sie in bewußt willkürlicher Weise die Grundlagen unserer Demarche, da wir nicht die Behauptung aufgestellt haben, daß sie und ihre Organe in dieser Richtung offiziell irgend etwas unternommen hätten.

Unser Gravamen geht vielmehr dahin, daß sie es trotz der in der zitierten Note übernommenen Verpflichtungen unterlassen hat, die gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtete Bewegung zu unterdrücken.

Ihre Verpflichtung bestand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu ändern und zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie in ein freundnachbarliches Verhältnis zu treten, nicht bloß die Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie offiziell nicht anzutasten.

[1] Die Behauptung der Königlich Serbischen Regierung, daß die Äußerungen der Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht in vollem Widerspruche zu den Einrichtungen moderner Staaten, selbst der freiheitlichsten Richtung auf dem Gebiete des Preß- und Vereinsrechts, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat und Presse sowie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt. Übrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine solche Aufsicht vor. Der gegen die serbische Regierung erhobene Vorwurf geht eben dahin, daß sie es gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und ihre Vereine zu beaufsichtigen, deren Wirkung im monarchiefeindlichen Sinne sie kannte.

tung des in Serajewo verübten Attentats teilgenommen hätten, schmerzlich überrascht. Sie hatte erwartet, zur Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre vollkommene Korrektheit durch Taten zu beweisen, gegen alle Personen vorzugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen wären[1].

Den Wünschen der k. und k. Regierung entsprechend ist die Königliche Regierung somit bereit, dem Gericht ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an dem Serajewoer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden sollten. Sie verpflichtet sich insbesondere, auf der ersten Seite des Amtsblatts vom 13./26. Juli folgende Enuntiation zu veröffentlichen:

Die Königlich Serbische Regierung verurteilt jede Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein sollte, d. h. die Gesamtheit der Bestrebungen, die in letzter Linie auf die Losreißung einzelner Gebiete von der Österreichisch-Ungarischen Monarchie abzielen, und sie bedauert aufrichtig die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machenschaften[2].

---

[1] Diese Behauptung ist unrichtig. Die serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Personen bestehenden Verdacht genau unterrichtet und nicht nur in der Lage, sondern auch nach ihren internen Gesetzen verpflichtet, ganz spontan Erhebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar nichts unternommen.

[2] Unsere Forderung lautete:

„Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda ..."

Die von der Königlich Serbischen Regierung vorgenommene Änderung der von uns geforderten Erklärung will sagen, daß eine solche, gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht, oder daß ihr eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist unaufrichtig und hinterhältig, da sich die serbische Regierung damit für später die Ausflucht reserviert, sie hätte die derzeit bestehende Propaganda durch diese Erklärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich anerkannt, woraus sie weiter

Die Königliche Regierung bedauert, daß laut der Mitteilung der k. und k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der eben genannten Propaganda mitgewirkt, und daß diese damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beobachtung sich die Königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlich verpflichtet hatte.

Die Regierung ... gleichlautend mit dem geforderten Texte[1].

Die Königliche Regierung verpflichtet sich weiter

1. Anläßlich des nächsten ordnungsmäßigen Zusammentritts der Skupschtina in das Preßgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Monarchie sowie jede Publikation strengstens bestraft würde, deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität Österreich-Ungarns gerichtet ist.

Sie verpflichtet sich, anläßlich der demnächst erfolgenden Revision der Verfassung in den Artikel XXII des Verfassungsgesetzes einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger Publikationen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen des Artikels XXII der Konstitution derzeit unmöglich ist[2].

---

ableiten könnte, daß sie zur Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen nicht verpflichtet sei.

[1] Die von uns geforderte Formulierung lautete:

„Die Königliche Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Funktionäre ... mitgewirkt haben ..."

Auch mit dieser Formulierung und dem weiteren Beisatz „laut der Mitteilung der k. und k. Regierung" verfolgt die serbische Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für die Zukunft freie Hand zu wahren.

[2] Wir hatten gefordert:

„1. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Hasse und zur Verachtung der Monarchie aufreizt, und deren Tendenz gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtet ist."

Wir wollten also die Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür zu sorgen, daß derartige Preßangriffe in Hinkunft unterbleiben; wir

2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür, und auch die Note der k. und k. Regierung liefert ihr keine solchen, daß der Verein „Narodna Odbrana“ und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch eines ihrer Mitglieder irgendwelche verbrecherische Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die Königliche Regierung die Forderung der k. und k. Regierung annehmen und die Gesellschaft „Narodna Odbrana“ sowie jede Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auflösen[1].

---

wünschten also einen bestimmten Erfolg auf diesem Gebiete sichergestellt zu wissen.

Statt dessen bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Gesetze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sollen, und zwar:

a) ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeindlichen Preßäußerungen subjektiv bestraft werden sollen, was uns ganz gleichgültig ist, um so mehr, als bekanntermaßen die subjektive Verfolgung von Preßdelikten äußerst selten möglich ist und bei einer entsprechend laxen Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden; also ein Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise entgegenkommt, daher uns nicht die geringste Garantie für den von uns gewünschten Erfolg bietet;

b) ein Nachtragsgesetz zu Artikel XXII der Konstitution, daß die Konfiskation gestattet würde — ein Vorschlag, der uns gleichfalls nicht befriedigen kann, da der Bestand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts nützt, sondern nur die Verpflichtung der Regierung, es auch anzuwenden, was uns aber nicht versprochen wird.

Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend — dies um so mehr, als sie auch in der Richtung evasiv sind, daß uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher Frist diese Gesetze erlassen würden, und daß im Falle der Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Skupschtina — von der eventuellen Demission der Regierung abgesehen — alles beim alten bliebe.

[1] Die monarchiefeindliche Propaganda der „Narodna Odbrana“ und der ihr affiliierten Vereine erfüllt in Serbien das ganze öffentliche Leben; es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, daß ihr darüber nichts bekannt ist.

Ganz abgesehen davon, ist die von uns aufgestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben:

die Propagandamittel dieser Gesellschaften zu konfiszieren;

die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderem Namen und in anderer Gestalt zu verhindern.

3. Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuscheiden, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. und k. Regierung tatsächliche Beweise für diese Propaganda liefert[1].

4. Die Königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; sie erwartet, daß ihr die k. und k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden[2].

In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so daß uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, daß dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der „Narodna Odbrana", durch deren Auflösung definitiv ein Ende bereitet wäre.

[1] Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst Beweise dafür, daß im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muß, daß die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten, und daß ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der „Narodna Odbrana" und der ihr affiliierten Vereine steht.

Übrigens hat die serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderungen nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Beisatz „sowohl was den Lehrkörper, als auch was die Lehrmittel anbelangt" wegließ — ein Beisatz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda in der serbischen Schule zu suchen ist.

[2] Indem die Königlich Serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, daß diese Personen durch ein Gerichtsverfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetzlich zu ahndendes Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im all-

5. Die Königliche Regierung muß bekennen, daß sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. und k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, daß die Königlich Serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihren Gebieten die Mitwirkung von Organen der k. und k. Regierung zuzulassen, doch erklärt sie, daß sie jede Mitwirkung anzunehmen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundnachbarlichen Beziehungen entsprechen würde[1].

6. Die Königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen alle jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen, und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. und k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozeßgesetzes wäre. Doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchung gemacht werden[2].

---

gemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheinen unsere Forderungen auch in diesem Punkte nicht erfüllt.

[1] Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun wie das Strafprozeßrecht: es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluß des zu treffenden Abkommens zu führen.

[2] Unser Verlangen war ganz klar und nicht mißzudeuten. Wir begehren 1) Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts, 2) Teilnahme von k. und k. Organen an den hierauf bezüglichen Erhebungen (recherche im Gegensatz zu enquête judiciaire), 3) es ist uns nicht beigefallen, k. und k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen: sie sollten nur an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten.

7. Die Königliche Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zukam, die Verhaftung des Majors Voïslar Tankkosic verfügt. Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der Österreichisch-Ungarischen Monarchie ist, und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde.

Die k. und k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Serajewo gesammelten Schuldbeweise in der bezeichneten Form bekanntzugeben[1].

8. Die serbische Regierung wird die bestehenden Maßnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggelns von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern.

Es ist selbstverständlich, daß sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes in der Linie

---

Wenn die serbische Regierung uns hier mißversteht, so tut sie dies bewußt, denn der Unterschied zwischen enquête judiciaire und den einfachen Recherchen muß ihr geläufig sein.

Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünschte, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde, und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe an dem polizeilichen Verfahren abzulehnen (Analogien für solche polizeilichen Interventionen bestehen in großer Menge), hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.

[1] Diese Antwort ist hinterhältig. Ciganovic ging laut der von uns veranlaßten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde, daß Ciganovic an dem Komplotte beteiligt war, auf Urlaub und begab sich im Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, daß Ciganovic schon am 15./28. Juni aus dem serbischen Staatsdienst schied. Hierzu kommt, daß der Polizeipräfekt von Belgrad, der die Abreise des Ciganovic selbst veranlaßt hat, und der wußte, wo dieser sich aufhielt, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Ciganovic existiere in Belgrad nicht.

Sabac—Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzt und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen.

9. Die Königliche Regierung ist gern bereit, Erklärungen über die Äußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Ausland nach dem Attentat in Interviews gemacht haben, und die nach der Behauptung der k. und k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. und k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, daß diese Äußerungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die Königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Überführungsmittel hierfür zu sammeln[1].

10. Die Königliche Regierung wird, sofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. und k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Maßnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine dieser Maßregeln angeordnet und durchgeführt wird.

Die Königlich Serbische Regierung glaubt, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen, und ist daher, falls sich die k. und k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung dieser Frage an das Internationale Gericht im Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 18./31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben.

---

[1] Der Königlich Serbischen Regierung müssen die bezüglichen Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. und k. Regierung verlangt, daß diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefere, und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehält, zeigt sie, daß sie auch die Forderung nicht ernstlich erfüllen will.

3. Aus dem österreichisch-ungarischen Material[1].

Wien, 27. Juli: Das in der österreichisch-ungarischen Zirkularnote an die auswärtigen Botschaften in Angelegenheit des serbischen Konflikts erwähnte Dossier wird heute veröffentlicht:

In diesem Memoire wird darauf hingewiesen, daß die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziele gesetzt hat, die südlichen Teile Österreich-Ungarns von der Monarchie loszureißen, um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, weit zurückgreift. Diese in ihren Endzielen stets gleichbleibende und nur in ihren Mitteln und an Intensität wechselnde Propaganda erreichte zur Zeit der Annexionskrise ihren Höhepunkt und trat damals offen mit ihren Tendenzen hervor. Während einerseits die gesamte serbische Presse zum Kampfe gegen die Monarchie aufrief, bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Assoziationen, die diese Kämpfe vorbereiteten, unter denen die Narodna Odbrana an Bedeutung hervorragte. Aus einem revolutionären Komitee hervorgegangen, konstituierte sich diese vom Belgrader Auswärtigen Amte völlig abhängige Organisation unter Leitung von Staatsmännern und Offizieren, darunter dem General Jankovic und dem ehemaligen Minister Ivanovic. Auch Major Oja Tankovic und Milan Pribicevic gehören zu diesen Gründern. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrüstung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die Österreichisch-Ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt. In einer dem Memoire angefügten Anlage wird ein Auszug aus dem vom Zentralausschusse der Narodna Odbrana herausgegebenen Vereinsorgane gleichen Namens veröffentlicht, worin in mehreren Artikeln die Tätigkeit und Ziele dieses Vereins ausführ-

[1] Nach dem deutschen Weißbuche.

lich dargelegt werden. Es heißt darin, daß zu der Hauptaufgabe der Narodna Odbrana „die Verbindung mit ihren nahen und ferneren Brüdern jenseits der Grenze und unseren übrigen Freunden in der Welt gehören".

Österreich ist als erster und größter Feind bezeichnet. „Wie die Narodna Odbrana die Notwendigkeit des Kampfes mit Österreich predigt, predigt sie eine heilige Wahrheit unserer nationalen Lage." Das Schlußkapitel enthält einen Appell an die Regierung und das Volk Serbiens, sich mit allen Mitteln für den Kampf vorzubereiten, den die Annexion vorangezeigt hat.

Das Memoire schildert nach einer Aussage eines von der Narodna Odbrana angeworbenen Komitatschis die damalige Tätigkeit der Narodna Odbrana, die eine von zwei Hauptleuten, darunter Tankovic, geleitete Schule zur Ausbildung von Banden unterhielt, Schulen, welche von General Jankovic und von Hauptmann Milan Pribicevic regelmäßig inspiziert wurden. Weiter wurden die Komitatschis im Schießen und Bombenwerfen, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnbrücken usw. unterrichtet. Nach der feierlichen Erklärung der serbischen Regierung vom Jahre 1909 schien auch das Ende dieser Organisation gekommen zu sein. Diese Erwartungen haben sich aber nicht nur nicht erfüllt, sondern die Propaganda wurde durch die serbische Presse fortgesetzt. Das Memoire führt als Beispiel die Art und Weise an, wie das Attentat gegen den bosnischen Landeschef Varesanin publizistisch verwertet wurde, indem der Attentäter als serbischer Nationalheld gefeiert und seine Tat verherrlicht wurde. Diese Blätter wurden nicht nur in Serbien verbreitet, sondern auch auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelt.

Unter der gleichen Leitung wie bei ihrer Gründung wurde die Narodna Odbrana neuerlich der Zentralpunkt einer Agitation, welcher der Schützenbund mit 762 Ver-

einen, ein Sokolbund mit 3500 Mitgliedern und verschiedene andere Vereine angehörten.

Im Kleide eines Kulturvereins auftretend, dem nur die geistige und die körperliche Entwickelung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthüllt die Narodna Odbrana ihr wahres reorganisiertes Programm in vorzitiertem Auszug aus ihrem Vereinsorgan, in welchem „die heilige Wahrheit" gepredigt wird, daß es „eine unerläßliche Notwendigkeit ist, gegen Österreich, seinen ersten größten Feind, diesen Ausrottungskampf mit Gewehr und Kanone zu führen und das Volk mit allen Mitteln auf den Kampf vorzubereiten, zur Befreiung der unterworfenen Gebiete, in denen viele Millionen unterjochter Brüder schmachten". Die in dem Memoire zitierten Aufrufe und Reden ähnlichen Charakters beleuchten die vielseitige auswärtige Tätigkeit der Narodna Odbrana und ihrer affiliierten Vereine, die in Vortragsreisen, in der Teilnahme an Festen von bosnischen Vereinen, bei denen offen Mitglieder für die erwähnte serbische Vereinigung geworben wurden, besteht. Gegenwärtig ist noch die Untersuchung darüber im Zuge, daß die Sokolvereine Serbiens analoge Vereinigungen der Monarchie bestimmten, sich mit ihnen in einem bisher geheimgehaltenen Verbande zu vereinigen. Durch Vertrauensmänner und Missionäre wurde die Aufwiegelung in die Kreise Erwachsener und der urteilslosen Jugend gebracht. So wurden von Milan Pribicevic ehemalige Honvedoffiziere und ein Gendarmerieleutnant zum Verlassen des Heeresdienstes in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verleitet. In den Schulen der Lehrerbildungsanstalten wurde eine weitgehende Agitation entwickelt. Der gewünschte Krieg gegen die Monarchie wurde militärisch auch insofern vorbereitet, als serbische Emissäre im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten mit der Zerstörung von Transportmitteln usw., der Anfachung von

Revolten und Paniken betraut wurden. Alles dies wird in einer besonderen Beilage belegt.

Das Memoire schildert ferner den Zusammenhang zwischen dieser Tätigkeit der Narodna Odbrana und den affiliierten Organisationen mit den Attentaten gegen den Königlichen Kommissär in Agram Cuvaj im Juli 1912, dem Attentat von Dojcic in Agram 1913 gegen Skerlecz und dem mißglückten Attentat Schäfers am 20. Mai im Agramer Theater. Es verbreitet sich hierauf über den Zusammenhang des Attentats auf den Thronfolger und dessen Gemahlin, über die Art, wie sich die Jungen schon in der Schule an dem Gedanken der Narodna Odbrana vergifteten, und wie sich die Attentäter mit Hilfe von Pribicevic und Dacic die Werkzeuge zu dem Attentat verschafften, wobei insbesondere die Rolle des Majors Tankosic dargelegt wird, der die Mordwaffen lieferte, wie auch die Rolle eines gewissen Ciganovic, eines gewesenen Komitatschi und jetzigen Beamten der serbischen Eisenbahndirektion Belgrad, der schon 1909 als Zögling der Bandenschule der damaligen Narodna Odbrana auftauchte. Ferner wird die Art dargelegt, wie Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt wurden, die keinen Zweifel darüber läßt, daß dies ein wohlvorbereiteter und für die geheimnisvollen Zwecke der Narodna oft begangener Schleichweg war.

Eine Beilage enthält einen Auszug aus den Akten des Kreisgerichts in Serajewo über die Untersuchung des Attentats gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin. Danach sind Princip, Cabrinovic, Grabez, Crupilovic und Papovic geständig, in Gemeinschaft mit dem flüchtigen Mehmedbasic ein Komplott zur Ermordung des Erzherzogs gebildet und ihm zu diesem Zwecke aufgelauert zu haben. Cabrinovic ist geständig, die Bombe geworfen, und Gabrilo Princip, das Attentat mit der Browningpistole ausgeführt zu haben. Beide Täter gaben zu, bei der Verübung der Tat die Absicht des Mordes gehabt

zu haben. Die weiteren Teile der Anlage enthalten weitere Angaben der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter über Entstehung des Komplotts, Herkunft der Bomben, welche fabrikmäßig hergestellt wurden, für militärische Zwecke bestimmt waren und ihrer Originalpackung nach aus dem serbischen Waffenlager aus Kragujevac stammten. Endlich gibt die Beilage Auskunft über den Transport der drei Attentäter und der Waffen von Serbien nach Bosnien. Aus dem weiteren Zeugenprotokoll ergibt sich, daß ein Angehöriger der Monarchie einige Tage vor dem Attentat dem österreichisch-ungarischen Konsulat in Belgrad Meldung von der Vermutung erstatten wollte, daß ein Plan zur Verübung des Attentats gegen den Erzherzog während dessen Anwesenheit in Bosnien bestehe. Dieser Mann soll nun durch Belgrader Polizeiorgane, welche ihn unmittelbar vor Betreten des Konsulats aus nichtigen Gründen verhafteten, an der Erstattung der Meldung verhindert worden sein. Weiter gehe aus dem Zeugenprotokoll hervor, daß die betreffenden serbischen Polizeiorgane von dem geplanten Attentat Kenntnis gehabt hätten. Da diese Angaben noch nicht nachgeprüft sind, kann über deren Stichhaltigkeit vorläufig noch kein Urteil abgegeben werden. In der Beilage zum Memoire heißt es: Vor dem Empfangssaal des serbischen Kriegsministeriums befinden sich an der Wand vier allegorische Bilder, von denen drei Darstellungen serbischer Kriegserfolge sind, während das vierte die Verwirklichung der monarchiefeindlichen Tendenzen Serbiens versinnbildlicht. Über einer Landschaft, die teils Gebirge (Bosnien), teils Ebene (Südungarn) darstellt, geht die Zora, die Morgenröte der serbischen Hoffnungen, auf. Im Vordergrunde steht eine bewaffnete Frauengestalt, auf deren Schilde die Namen aller „noch zu befreienden Provinzen“: Bosnien, Herzegowina, Wojwodina, Syrmien, Dalmatien usw., stehen.

---

4. Die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien.

28. Juli 1914.

Da die Königlich Serbische Regierung die Note, welche ihr vom österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad am 23. Juli 1914 übergeben worden war, nicht in befriedigender Weise beantwortet hat, so sieht sich die k. und k. Regierung in die Notwendigkeit versetzt, selbst für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen Sorge zu tragen und zu diesem Ende an die Gewalt der Waffen zu appellieren. Österreich-Ungarn betrachtet sich daher von diesem Augenblicke an als im Kriegszustande mit Serbien befindlich.

Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern
Graf Berchtold.

---

5. Manifest Kaiser Franz Josephs.

An Meine Völker!

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen. Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwert zu greifen.

Mit rasch vergessenem Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Öster-

reich-Ungarn betreten. Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreich Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und bittersten Haß hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen. Von demselben Geist der Mäßigung geleitet, hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampf mit dem Türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken. Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt. Immer höher lodert der Haß gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Österreich-Ungarns gewaltsam loszureißen. Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue zum Herrscherhause und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuleiten und zu frevelhaften Taten des Wahnwitzes und des Hochverrats aufzureizen. „Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Machenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und

geleitet wurden. Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben. Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen. Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet. So muß Ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerläßlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen. In dieser ernsten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist. Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren. Ich vertraue auf Österreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß Er Meinen Waffen den Sieg verleihen wird.

Bad Ischl, den 28. Juli 1914.

Franz Joseph.

Stürgkh.

II. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und dem Zweibund (Rußland und Frankreich).

A. Depeschen.

Der Reichskanzler an die Kaiserlichen Botschafter in Paris, London, St. Petersburg.

23. Juli 1914.

Die Veröffentlichungen der österreichisch-ungarischen Regierung über die Umstände, unter denen das Attentat auf den österreichischen Thronfolger und seine Gemahlin stattgefunden hat, enthüllen offen die Ziele, die sich die großserbische Propaganda gesetzt hat, und die Mittel, deren sie sich zur Verwirklichung derselben bedient. Auch müssen durch die bekanntgegebenen Tatsachen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Aktionszentrum der Bestrebungen, die auf Loslösung der südslawischen Provinzen von der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und deren Vereinigung mit dem serbischen Königreich hinauslaufen, in Belgrad zu suchen ist und dort zum mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der Regierung und Armee seine Tätigkeit entfaltet.

Die serbischen Treibereien gehen auf eine lange Reihe von Jahren zurück. In besonders markanter Form trat der großserbische Chauvinismus während der bosnischen Krisis in die Erscheinung. Nur der weitgehenden Selbstbeherrschung und Mäßigung der österreichisch-ungarischen Regierung und dem energischen Einschreiten der Groß-

mächte war es zuzuschreiben, wenn die Provokationen, welchen Österreich-Ungarn in dieser Zeit von seiten Serbiens ausgesetzt war, nicht zum Konflikte führten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen; auf ihr Konto ist das jüngste Verbrechen zu setzen, dessen Fäden nach Belgrad führen. Es hat sich in unzweideutiger Weise kundgetan, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vereinbar sein würde, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird. Bei dieser Sachlage können das Vorgehen sowie die Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung nur als gerechtfertigt angesehen werden. Trotzdem schließt die Haltung, die die öffentliche Meinung sowohl als auch die Regierung in Serbien in letzter Zeit eingenommen hat, die Befürchtung nicht aus, daß die serbische Regierung es ablehnen wird, diesen Forderungen zu entsprechen, und daß sie sich zu einer provokatorischen Haltung Österreich-Ungarn gegenüber hinreißen läßt. Es würde der österreichisch-ungarischen Regierung, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, nichts anderes übrigbleiben, als ihre Forderungen bei der serbischen Regierung durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen, wobei ihr die Wahl der Mittel überlassen bleiben muß.

Ew. usw. beehre ich mich zu ersuchen, sich in vorstehendem Sinne (dem derzeitigen Vertreter des Herrn Viviani) (Sir Edward Grey) (Herrn Sasonow) gegenüber auszusprechen und dabei insbesondere der Anschauung nachdrück-

lich Ausdruck zu verleihen, daß es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handele, die auf die beiden direkt Beteiligten zu beschränken das ernste Bestreben der Mächte sein müsse. Wir wünschen dringend die Lokalisierung des Konflikts, weil jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Einem gefälligen telegraphischen Bericht über den Verlauf Ihrer Unterredung werde ich mit Interesse entgegensehen.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler.

24. Juli 1914.

Graf Berchtold hat heute den Russischen Geschäftsträger zu sich gebeten, um ihm eingehend und freundschaftlich den Standpunkt Österreich-Ungarns Serbien gegenüber auseinanderzusetzen. Nach Rekapitulierung der historischen Entwicklung der letzten Jahre betonte er, daß die Monarchie nicht daran denke, Serbien gegenüber erobernd aufzutreten. Österreich-Ungarn werde kein serbisches Territorium beanspruchen. Es halte strikt daran fest, daß der Schritt nur eine definitive Maßregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe. Notgedrungen müsse Österreich-Ungarn Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlangen. Es liege ihm fern, eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Balkan herbeiführen zu wollen. Der Geschäftsträger, der noch keine Weisungen aus Petersburg hatte, hat die Ausführungen des Ministers ad referendum genommen mit der Zusage, sie sofort Sasonow zu unterbreiten.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler.

24. Juli 1914.

Den Inhalt des Erlasses 592[1] habe ich soeben in einer langen Unterredung mit Sasonow eingehend verwertet. Der Minister erging sich gegen Österreich-Ungarn in maßlosen Anklagen und war sehr erregt. Auf das bestimmteste erklärte er: daß die serbisch-österreichische Differenz zwischen den Beteiligten allein ausgetragen werde, könne Rußland unmöglich zulassen.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler.

25. Juli 1914.

Meldung für S. M. von General von Chelius.

Im Krasnoelager wurden heute die Truppenübungen plötzlich abgebrochen, und die Regimenter kehrten in ihre Garnisonen sofort zurück. Die Manöver sind abgesagt worden. Die Kriegsschüler wurden heute statt im Herbst zu Offizieren befördert. Über das Vorgehen Österreichs herrscht im Hauptquartier große Aufregung. Ich habe den Eindruck, daß alle Vorbereitungen für die Mobilmachung gegen Österreich getroffen werden.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London.

25. Juli 1914.

Die von Sir Edward Grey zwischen österreichisch-serbischem und österreichisch-russischem Konflikte gemachte Unterscheidung trifft vollkommen zu. Wir wollen ebensowenig wie England uns in ersteren einmischen, und nach

---

[1] Gemeint ist das S. 26 ff. abgedruckte Rundschreiben des Reichskanzlers an die Kaiserlichen Botschafter in Paris, London und St. Petersburg.

wie vor vertreten wir den Standpunkt, daß diese Frage dadurch lokalisiert bleiben muß, daß alle Mächte sich der Einmischung enthalten. Es ist deshalb unsere dringende Hoffnung, daß Rußland sich eines jeden aktiven Eingriffs enthalten wird, im Bewußtsein seiner Verantwortung und des Ernstes der Situation. Wir sind, falls ein österreichisch-russischer Streit entstehen sollte, bereit, vorbehaltlich unserer bekannten Bündnispflichten, zwischen Rußland und Österreich mit den anderen Großmächten zusammen eine Vermittlung eintreten zu lassen.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler.

26. Juli 1914.

Der Österreichisch-Ungarische Botschafter hatte heute nachmittag eine längere Unterredung mit Sasonow. Beide Beteiligte hatten, wie sie mir nachher sagten, einen befriedigenden Eindruck. Die Versicherung des Botschafters, daß Österreich-Ungarn keine Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle, hat den Minister sichtlich beruhigt.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler.

26. Juli 1914.

Der Militärattaché bittet um Übermittlung nachstehender Meldung an den Generalstab:

Ich halte es für sicher, daß für Kiew und Odessa die Mobilmachung befohlen worden ist. Bei Warschau und Moskau ist dies fraglich und bei den anderen wohl noch nicht der Fall.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London.

Dringend. 26. Juli 1914.

Österreich-Ungarn hat in Petersburg offiziell und feierlich erklärt, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien beabsichtigt, den Bestand des Königreichs nicht antasten, sondern nur Ruhe schaffen wolle. Nach hier eingegangenen Nachrichten steht in Rußland Einberufung mehrerer Reservisten-Jahrgänge unmittelbar bevor, was einer Mobilisierung auch gegen uns gleichkommen würde. Wenn sich diese Nachrichten bewahrheiten, so werden wir gegen unsern Wunsch zu Gegenmaßregeln gezwungen. Auch heute noch geht unser Streben dahin, den Konflikt zu lokalisieren und den europäischen Frieden zu erhalten. Wir bitten daher, in diesem Sinne in Petersburg mit allem Nachdruck zu wirken.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris.

26. Juli 1914.

Nachdem Österreich-Ungarn Rußland offiziell erklärt hat, daß es keinen territorialen Gewinn beabsichtige, den Bestand des Königreichs nicht antasten wolle, liegt die Entscheidung, ob ein europäischer Krieg entstehen soll, nur bei Rußland, das die gesamte Verantwortung zu tragen hat. Wir vertrauen auf Frankreich, mit dem wir uns in dem Wunsche um die Erhaltung des europäischen Friedens eins wissen, daß es in Petersburg seinen Einfluß in beruhigendem Sinne geltend machen wird.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg.

26. Juli 1914.

Nachdem Österreich sein territoriales Desinteressement feierlich erklärt hat, ruht die Verantwortung für eine even-

tuelle Störung des europäischen Friedens durch eine russische Intervention allein auf Rußland. Wir vertrauen immer noch darauf, daß Rußland keine Schritte unternehmen wird, die den europäischen Frieden ernstlich gefährden würden.

Telegramm des Kaiserlichen Konsulatsverwesers in Kowno an den Reichskanzler.

27. Juli 1914.

In Kowno Kriegszustand erklärt.

Telegramm des Kaiserlichen Gesandten in Bern an den Reichskanzler.

27. Juli 1914.

Erfahre zuverlässig, daß französisches XIV. Korps Manöver abbrach.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler.

27. Juli 1914.

Militärattaché meldet über Gespräch mit Kriegsminister: Sasonow habe diesen letzteren gebeten, mich über die Lage aufzuklären. Der Kriegsminister hat mir sein Ehrenwort darauf gegeben, daß noch keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Es würden lediglich vorläufig Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, aber es sei kein Reservist eingezogen und kein Pferd ausgehoben. Wenn Österreich die serbische Grenze überschreiten werde, so werden diejenigen Militärbezirke, die auf Österreich gerichtet sind, Kiew, Odessa, Moskau, Kasan, mobilisiert werden. Diejenigen an der deutschen Front, Warschau, Wilna, Petersburg, unter keinen Umständen. Man wünsche den Frieden mit Deutschland dringend. Auf meine Frage nach dem Zwecke der Mobilmachung gegen Österreich erfolgte Achselzucken, und es

wurde auf die Diplomatie hingewiesen. Ich sagte dem Minister, daß man die freundschaftlichen Absichten bei uns würdige, aber auch die allein gegen Österreich gerichtete Mobilmachung als sehr bedrohlich ansehen werde.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London.

27. Juli 1914.

Von einem Vorschlag Sir Edward Greys, eine Konferenz in London zu vieren abzuhalten, ist hier bisher nichts bekannt. Es ist für uns unmöglich, unseren Bundesgenossen in seiner Auseinandersetzung mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen. Unsere Vermittlungstätigkeit muß sich auf die Gefahr eines österreichisch-russischen Konfliktes beschränken.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London.

27. Juli 1914.

Wir haben die Vermittlungsaktion in Wien in dem von Sir Edward Grey gewünschten Sinne sofort eingeleitet. Überdies haben wir Graf Berchtold auch den Wunsch des Herrn Sasonow auf direkte Aussprache mit Wien mitgeteilt.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler.

28. Juli 1914.

Graf Berchtold bittet mich, Euerer Exzellenz seinen verbindlichen Dank für Mitteilung des englischen Vermittlungsvorschlags zu sagen. Er bemerkt jedoch dazu, daß nach Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Serbiens und nach der inzwischen erfolgten Kriegserklärung er den Schritt Englands als verspätet ansehen müsse.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg.

28. Juli 1914.

Wir bemühen uns unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändert auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung nichts.

Der deutsche Kaiser an den Zaren.

28. Juli 1914, 10 Uhr 45 Min. nachm.

Mit der größten Beunruhigung höre ich von dem Eindruck, den Österreich-Ungarns Vorgehen gegen Serbien in Deinem Reiche hervorruft. Die skrupellose Agitation, die seit Jahren in Serbien getrieben worden ist, hat zu dem empörenden Verbrechen geführt, dessen Opfer Erzherzog Franz Ferdinand geworden ist. Der Geist, der die Serben ihren eigenen König und seine Gemahlin morden ließ, herrscht heute noch in jenem Lande. Zweifellos wirst Du mit mir darin übereinstimmen, daß wir beide, Du und ich, sowohl als alle Souveräne ein gemeinsames Interesse daran haben, darauf zu bestehen, daß alle diejenigen, die für den scheußlichen Mord moralisch verantwortlich sind, ihre verdiente Strafe erleiden.

Andererseits übersehe ich keineswegs, wie schwierig es für Dich und Deine Regierung ist, den Strömungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Eingedenk der herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langer Zeit mit festem Band verbindet, setze ich daher meinen ganzen Einfluß ein, um Österreich-Ungarn dazu zu bestimmen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland anzustreben. Ich hoffe zuversichtlich, daß Du mich in meinen Bemühungen, alle Schwierigkeiten, die noch entstehen können, zu beseitigen, unterstützen wirst.

Dein sehr aufrichtiger und ergebener Freund und Vetter

Wilhelm.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris.

29. Juli 1914.

Die uns über französische Kriegsvorbereitungen zugehenden Nachrichten mehren sich von Stunde zu Stunde. Ich bitte dies bei der französischen Regierung zur Sprache zu bringen und sie eindringlichst darauf hinzuweisen, daß uns derartige Maßnahmen zu Schutzmaßregeln zwingen würden. Wir würden Kriegsgefahr proklamieren müssen, und wenn dies auch noch keine Einberufungen und noch nicht Mobilisierung bedeute, so würde dadurch immerhin die Spannung erhöht werden. Wir hofften fortgesetzt noch auf Erhaltung des Friedens.

Der Zar an den deutschen Kaiser.

29. Juli 1914, 1 Uhr nachm.

Ich bin erfreut, daß Du zurück in Deutschland bist. In diesem so ernsten Augenblick bitte ich Dich inständig, mir zu helfen. Ein schmählicher Krieg ist an ein schwaches Land erklärt worden, die Entrüstung hierüber, die ich völlig teile, ist in Rußland ungeheuer. Ich sehe voraus, daß ich sehr bald dem Druck, der auf mich ausgeübt wird, nicht mehr werde widerstehen können und gezwungen sein werde, Maßregeln zu ergreifen, die zum Kriege führen werden. Um einem Unglück, wie es ein europäischer Krieg sein würde, vorzubeugen, bitte ich Dich im Namen unserer alten Freundschaft, alles Dir mögliche zu tun, um deinen Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen.

Nikolaus.

Der deutsche Kaiser an den Zaren.

29. Juli 1914, 6 Uhr 30 Min. nachm.

Ich habe Dein Telegramm erhalten und teile Deinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens. Jedoch kann ich — wie ich Dir in meinem ersten Telegramm sagte — Öster-

reich-Ungarns Vorgehen nicht als „schmählichen Krieg" betrachten. Österreich-Ungarn weiß aus Erfahrung, daß Serbiens Versprechungen, wenn sie nur auf dem Papier stehen, gänzlich unzuverlässig sind. Meiner Ansicht nach ist Österreich-Ungarns Vorgehen als ein Versuch zu betrachten, volle Garantie dafür zu erhalten, daß Serbiens Versprechungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch die Erklärung des österreichischen Kabinetts, daß Österreich-Ungarn keine territorialen Eroberungen auf Kosten Serbiens beabsichtige. Ich meine daher, daß es für Rußland durchaus möglich ist, dem österreichisch-serbischen Krieg gegenüber in der Rolle des Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es jemals erlebt hat. Ich glaube, daß eine direkte Verständigung zwischen Deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die — wie ich Dir schon telegraphierte — meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist. Natürlich würden militärische Maßnahmen Rußlands, welche Österreich-Ungarn als Drohung auffassen könnte, ein Unglück beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen, und würden auch meine Stellung als Vermittler, die ich — auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Hilfe — bereitwillig angenommen habe, untergraben.

Wilhelm.

Der deutsche Kaiser an den Zären.

30. Juli 1914, 1 Uhr vorm.

Mein Botschafter ist angewiesen, Deine Regierung auf die Gefahren und schweren Konsequenzen einer Mobilisation hinzuweisen; das gleiche habe ich Dir in meinem letzten Telegramm gesagt. Österreich-Ungarn hat nur gegen Serbien mobilisiert, und zwar nur einen Teil seiner Armee. Wenn Rußland, wie es jetzt nach Deiner und Deiner Regierung Mitteilung der Fall ist, gegen Österreich-Ungarn mobil macht,

so wird die Vermittlerrolle, mit der Du mich in freundschaftlicher Weise betrautest, und die ich auf Deine ausdrückliche Bitte angenommen habe, gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Die ganze Schwere der Entscheidung ruht jetzt auf Deinen Schultern, sie haben die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen.

Wilhelm.

Der Zar an den deutschen Kaiser.

30. Juli 1914, 1 Uhr 20 Min. nachm.

Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort. Ich entsende heute Abend Tatisheff mit Instruktion. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen sind schon vor 5 Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreichs. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß diese Maßnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Österreich, damit es zu einer Verständigung mit uns kommt.

Nikolaus.

Telegramm des Militärbevollmächtigten in St. Petersburg an S. M. den Kaiser.

30. Juli 1914.

Gestern sagte mir Fürst Troubetzki, nachdem er veranlaßt hatte, daß Euer Majestät Telegramm an Kaiser Nikolaus sofort übermittelt würde: „Gottlob, daß ein Telegramm Ihres Kaisers gekommen ist!" Er sagte mir nun soeben, das Telegramm hätte auf den Kaiser tiefen Eindruck gemacht, aber da die Mobilisierung gegen Österreich bereits befohlen gewesen und Sasonow Seine Majestät wohl davon überzeugt hätte, daß es nicht mehr möglich sei, zurückzuweichen, so könne Seine Majestät leider nichts mehr ändern. Ich sagte ihm darauf, die Schuld an den unabsehbaren Folgen trage

die frühzeitige Mobilisierung gegen das doch nur in einen lokalen Krieg mit Serbien verwickelte Österreich-Ungarn, denn Deutschlands Antwort darauf sei wohl klar, und die Verantwortung fiele auf Rußland, welches Österreich-Ungarns Zusicherung, daß es territoriale Erwerbungen in Serbien in keiner Weise beabsichtige, ignoriert habe. Österreich-Ungarn habe gegen Serbien und nicht gegen Rußland mobilisiert, und zum sofortigen Eingreifen sei kein Grund für Rußland. Ich fügte des Weiteren hinzu, daß man in Deutschland die Redensart Rußlands: „wir können unsere Brüder in Serbien nicht im Stich lassen" nach dem furchtbaren Verbrechen von Serajewo nicht mehr verstehe. Ich sagte ihm schließlich, er möge, wenn Deutschlands Streitmacht mobilisiert werde, sich nicht wundern.

Prinz Heinrich an den König von England.

30. Juli 1914.

Bin seit gestern hier, habe das, was Du mir so freundlich in Buckingham Palace am vorigen Sonntag gesagt hast, Wilhelm mitgeteilt, der Deine Botschaft dankbar entgegennahm.

Wilhelm, der sehr besorgt ist, tut sein Äußerstes, um der Bitte Nikolaus' nachzukommen, für die Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Er steht in dauerndem telegraphischen Verkehr mit Nikolaus, der heute die Nachricht bestätigt, daß er militärische Maßnahmen angeordnet hat, welche einer Mobilmachung gleichkommen, und daß diese Maßnahmen schon vor fünf Tagen getroffen wurden.

Außerdem erhalten wir Nachrichten, daß Frankreich militärische Vorbereitungen trifft, während wir keinerlei Maßnahmen verfügt haben, wozu wir indessen jeden Augenblick gezwungen sein können, wenn unsere Nachbarn damit fortfahren. Das würde dann einen europäischen Krieg bedeuten.

Wenn Du wirklich und aufrichtig wünschst, dieses furcht-

bare Unglück zu verhindern, darf ich Dir dann vorschlagen, Deinen Einfluß auf Frankreich und auch auf Rußland dahin auszuüben, daß sie neutral bleiben. Das würde meiner Ansicht nach von größtem Nutzen sein. Ich halte dies für eine sichere und vielleicht einzige Möglichkeit, den Frieden Europas zu wahren. Ich möchte hinzufügen, daß jetzt mehr denn je Deutschland und England sich gegenseitig unterstützen sollten, um ein furchtbares Unheil zu verhindern, das sonst unabwendbar erscheint.

Glaube mir, daß Wilhelm in seinen Bestrebungen um die Aufrechterhaltung des Friedens von der größten Aufrichtigkeit ist. Aber die militärischen Vorbereitungen seiner beiden Nachbarn können ihn schließlich zwingen, für die Sicherheit seines eigenen Landes, das sonst wehrlos bleiben würde, ihrem Beispiel zu folgen. Ich habe Wilhelm von meinem Telegramm an Dich unterrichtet und hoffe, Du wirst meine Mitteilungen in demselben freundschaftlichen Geiste entgegennehmen, der sie veranlaßt hat.

Heinrich.

Der König von England an Prinz Heinrich.

30. Juli 1914.

Dank für Dein Telegramm. Sehr erfreut, von Wilhelms Bemühungen zu hören, mit Nikolaus sich für die Erhaltung des Friedens zu einigen. Ich habe den ernsten Wunsch, daß ein solches Unglück, wie ein europäischer Krieg, das gar nicht wieder gutzumachen ist, verhindert werden möge. Meine Regierung tut ihr möglichstes, um Rußland und Frankreich nahezulegen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben, falls Österreich sich mit der Besetzung von Belgrad und benachbartem serbischen Gebiet als Pfand für eine befriedigende Regelung seiner Forderungen zufrieden gibt, während gleichzeitig die anderen Länder ihre Kriegsvorbereitungen einstellen. Ich vertraue darauf, daß

Wilhelm seinen großen Einfluß anwenden wird, um Österreich zur Annahme dieses Vorschlages zu bewegen; dadurch würde er beweisen, daß Deutschland und England zusammenarbeiten, um zu verhindern, was eine internationale Katastrophe sein würde. Bitte versichere Wilhelm, daß ich alles tue und auch weiter alles tun werde, was in meiner Macht liegt, um den europäischen Frieden zu erhalten.

Georg.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg.

31. Juli 1914. Dringend.

Trotz noch schwebender Vermittlungsverhandlungen, und obwohl wir selbst bis zur Stunde keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, hat Rußland ganze Armee und Flotte, also auch gegen uns, mobilisiert. Durch diese russischen Maßnahmen sind wir gezwungen worden, zur Sicherung des Reichs die drohende Kriegsgefahr auszusprechen, die noch nicht Mobilisierung bedeutet. Die Mobilisierung muß aber folgen, falls nicht Rußland binnen zwölf Stunden jede Kriegsmaßnahme gegen uns und Österreich-Ungarn einstellt und uns hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Bitte dies sofort Herrn Sasonow mitteilen und Stunde der Mitteilung drahten.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris.

31. Juli 1914. Dringend.

Rußland hat trotz unserer noch schwebenden Vermittlungsaktion, und obwohl wir selbst keinerlei Mobilmachungsmaßnahmen getroffen haben, Mobilmachung seiner gesamten Armee und Flotte, also auch gegen uns, verfügt. Wir haben darauf drohenden Kriegszustand erklärt, dem Mobil-

machung folgen muß, falls nicht Rußland binnen 12 Stunden alle Kriegsmaßnahmen gegen uns und Österreich einstelle. Die Mobilmachung bedeutet unvermeidlich Krieg. Bitte französische Regierung fragen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben will. Antwort muß binnen 18 Stunden erfolgen. Sofort Stunde der gestellten Anfrage drahten. Größte Eile geboten.

Der deutsche Kaiser an den König von England.

31. Juli 1914.

Vielen Dank für Deine freundliche Mitteilung. Deine Vorschläge decken sich mit meinen Ideen und mit den Mitteilungen, die ich heute nacht von Wien erhielt, und die ich nach London weitergegeben habe. Ich habe gerade vom Kanzler die Nachricht erhalten, daß ihm soeben die Nachricht zugegangen ist, daß Nikolaus heute nacht die Mobilisierung seiner gesamten Armee und Flotte angeordnet hat. Er hat nicht einmal die Ergebnisse der Vermittlung abgewartet, an der ich arbeite, und mich ganz ohne Nachricht gelassen. Ich fahre nach Berlin, um die Sicherheit meiner östlichen Grenzen sicherzustellen, wo schon starke russische Truppen Aufstellung genommen haben.

Wilhelm.

Der König von England an den deutschen Kaiser.

1. August 1914.

Vielen Dank für Dein Telegramm von gestern nacht. Ich habe ein dringendes Telegramm an Nikolaus geschickt, in dem ich ihm meine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, alles zu tun, was in meiner Macht steht, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten zu fördern.

Georg.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg.

1. August 1914, 12 Uhr 52 Min. nachm. Dringend.

Falls die russische Regierung keine befriedigende Antwort auf unsere Forderung erteilt, so wollen Euere Exzellenz ihr heute nachmittags 5 Uhr (mitteleuropäische Zeit) folgende Erklärung überreichen:

„Die Kaiserliche Regierung ist seit Beginn der Krise bemüht gewesen, sie einer friedlichen Lösung zuzuführen. Entsprechend einem ausdrücklichen Wunsche Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hat Se. Majestät der deutsche Kaiser es sich im Verein mit Großbritannien angelegen sein lassen, die Vermittlerrolle zwischen den Kabinetten von Wien und St. Petersburg zu übernehmen, als Rußland, ohne das Resultat abzuwarten, zur Mobilisation seiner gesamten Macht zu Lande und zu Wasser schritt.

„Infolge dieser durch keinerlei militärische Vorkehrungen Deutschlands begründeten bedrohlichen Maßnahme befand sich das Deutsche Reich gegenüber einer schweren und unmittelbaren Gefahr. Falls die Kaiserliche Regierung es unterlassen hätte, zu dieser gefährlichen Lage Stellung zu nehmen, so hätte sie die Sicherheit und die Existenz Deutschlands aufs Spiel gesetzt. Deshalb sah sich die deutsche Regierung gezwungen, bei der Regierung Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen auf Einstellung der genannten militärischen Maßnahmen zu bestehen. Indem Rußland sich geweigert hat, diesem Ansuchen nachzukommen, und indem es dadurch dargetan hat, daß es seine Aktion gegen Deutschland gerichtet hatte, habe ich die Ehre, im Auftrage meiner Regierung Ew. Exzellenz von Nachstehendem in Kenntnis zu setzen: Se. Majestät, mein erhabener Souverän, nimmt im Namen des Reiches die Herausforderung an und betrachtet sich als mit Rußland im Kriegszustand befindlich."

Bitte Eingang und Zeitpunkt der Ausführung dieser Instruktion nach russischer Zeit dringend drahten.

Bitte Ihre Pässe fordern und Schutz und Geschäfte Amerikanischer Botschaft übergeben.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Paris an den Reichskanzler.

1. August 1914, 1 Uhr 5 Min. nachm.

Auf meine wiederholte bestimmte Frage, ob Frankreich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral bleibe, erklärte der Ministerpräsident mir, daß Frankreich das tun werde, was seine Interessen ihm geböten.

B. Amtliche Darstellungen.

1. Der Reichskanzler an die Bundesregierungen.

Vertraulich! Berlin, den 28. Juli 1914.

Euer pp. wollen der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, folgende Mitteilung machen:

Angesichts der Tatsachen, die die österreichisch-ungarische Regierung in ihrer Note an die serbische Regierung bekanntgegeben hat, müssen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Attentat, dem der österreichisch-ungarische Thronfolger und seine Gemahlin zum Opfer gefallen sind, in Serbien zum mindesten mit der Konnivenz von Angehörigen der serbischen Regierung und Armee vorbereitet worden ist. Es ist ein Produkt der großserbischen Bestrebungen, die seit einer Reihe von Jahren eine Quelle dauernder Beunruhigungen für die Österreichisch-Ungarische Monarchie und für ganz Europa geworden sind.

In besonders markanter Form trat der großserbische Chauvinismus während der bosnischen Krisis in die Erscheinung. Nur der weitgehenden Selbstbeherrschung und

Mäßigung der österreichisch-ungarischen Regierung und dem energischen Einschreiten der Großmächte war es zuzuschreiben, wenn die Provokationen, welchen Österreich-Ungarn in dieser Zeit von seiten Serbiens ausgesetzt war, nicht zum Konflikte führten. Die Zusicherung künftigen Wohlverhaltens, die die serbische Regierung damals gegeben hat, hat sie nicht eingehalten. Unter den Augen, zum mindesten unter stillschweigender Duldung des amtlichen Serbiens, hat die großserbische Propaganda inzwischen fortgesetzt an Ausdehnung und Intensität zugenommen. Es würde weder mit der Würde noch mit ihrem Recht auf Selbsterhaltung vereinbar sein, wollte die österreichisch-ungarische Regierung dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zusehen, durch das die Sicherheit und die Integrität ihrer Gebiete dauernd bedroht wird. Bei dieser Sachlage müssen das Vorgehen sowie die Forderungen der österreichisch-ungarischen Regierung als gerechtfertigt angesehen werden.

Die Antwort der serbischen Regierung auf die Forderungen, welche die österreichisch-ungarische Regierung am 23. d. M. durch ihren Vertreter in Belgrad hat stellen lassen, läßt indessen erkennen, daß die maßgebenden Faktoren in Serbien nicht gesonnen sind, ihre bisherige Politik und agitatorische Tätigkeit aufzugeben. Der österreichisch-ungarischen Regierung wird demnach, will sie nicht auf ihre Stellung als Großmacht endgültig Verzicht leisten, nichts anderes übrigbleiben, als ihre Forderungen durch einen starken Druck und nötigenfalls unter der Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen.

Einzelne russische Stimmen betrachten es als selbstverständliches Recht und als die Aufgabe Rußlands, in dem Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien aktiv für Serbien Partei zu ergreifen. Für die aus einem solchen Schritte Rußlands resultierende europäische Konflagration glaubt die „Nowoje Wremja“ sogar Deutschland verant-

wortlich machen zu dürfen, sofern es nicht Österreich-Ungarn zum Nachgeben veranlaßt.

Die russische Presse stellt hiermit die Verhältnisse auf den Kopf. Nicht Österreich-Ungarn hat den Konflikt mit Serbien hervorgerufen, sondern Serbien ist es gewesen, das durch eine skrupellose Begünstigung großserbischer Aspirationen auch in Teilen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie diese selbst in ihrer Existenz gefährdet und Zustände geschaffen hat, die schließlich in der frevelhaften Tat von Serajewo ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn Rußland in diesem Konflikte für Serbien eintreten zu müssen glaubt, so ist das an sich gewiß sein gutes Recht. Es muß sich aber darüber klar sein, daß es damit die serbischen Bestrebungen auf Unterhöhlung der Existenzbedingungen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu den seinigen macht, und daß es allein die Verantwortung dafür trägt, wenn aus dem österreichisch-serbischen Handel, den alle übrigen Großmächte zu lokalisieren wünschen, ein europäischer Krieg entsteht. Diese Verantwortung Rußlands liegt klar zutage und wiegt um so schwerer, als Graf Berchtold Rußland offiziell erklärt hat, Österreich beabsichtige weder serbische Gebietsteile zu erwerben noch den Bestand des serbischen Königreichs anzutasten, sondern wolle lediglich Ruhe vor den seine Existenz gefährdenden serbischen Umtrieben haben.

Die Haltung der Kaiserlichen Regierung in dieser Frage ist deutlich vorgezeichnet. Die von den Panslawisten gegen Österreich-Ungarn betriebene Agitation erstrebt in ihrem Endziel, mittels der Zertrümmerung der Donaumonarchie, die Sprengung oder Schwächung des Dreibundes und in ihrer Folgewirkung eine völlige Isolierung des Deutschen Reichs. Unser eigenstes Interesse ruft uns demnach an die Seite Österreich-Ungarns. Die Pflicht, Europa, wenn irgend möglich, vor einem allgemeinen Kriege zu bewahren, weist uns gleichzeitig darauf hin, diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Lokalisierung des Konflikts

hinzielen, getreu den Richtlinien derjenigen Politik, die wir seit nunmehr 44 Jahren im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit Erfolg durchgeführt haben.

Sollte indes wider Erhoffen durch ein Eingreifen Rußlands der Brandherd eine Erweiterung erfahren, so würden wir getreu unserer Bundespflicht mit der ganzen Macht des Reichs die Nachbarmonarchie zu unterstützen haben. Nur gezwungen werden wir zum Schwerte greifen, dann aber in dem ruhigen Bewußtsein, daß wir an dem Unheil keine Schuld tragen, das ein Krieg über Europas Völker bringen müßte.

---

2. Der Text des deutschen Weißbuches.

Auswärtiges Amt, Berlin, August 1914.

Am 28. Juni d. J. ist der österreichisch-ungarische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin, die Herzogin von Hohenberg, durch Revolverschüsse des Mitglieds einer serbischen Verschwörerbande niedergestreckt worden. Die Untersuchung des Verbrechens durch die österreichisch-ungarischen Behörden hat ergeben, daß das Komplott gegen das Leben des Erzherzog-Thronfolgers in Belgrad unter Mitwirkung amtlicher serbischer Personen vorbereitet und gefördert, mit Waffen aus den staatlichen serbischen Depots ausgeführt wurde. Dies Verbrechen mußte der ganzen zivilisierten Welt die Augen öffnen, nicht nur über die gegen den Bestand und die Integrität der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gerichteten Ziele der serbischen Politik, sondern auch über die verbrecherischen Mittel, die die großserbische Propaganda in Serbien zur Erreichung dieser Ziele anzuwenden sich nicht scheute. Das Endziel dieser Politik war die allmähliche Revolutionierung und schließliche Lostrennung der südöstlichen Gebietsteile der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und ihre Vereini-

gung mit Serbien. An dieser Richtung der serbischen Politik haben die wiederholten und feierlichen Erklärungen, in denen Serbien Österreich-Ungarn gegenüber die Abkehr von dieser Politik und die Pflege guter nachbarlicher Beziehungen gelobt hat, nicht das geringste geändert. Zum dritten Male im Laufe der letzten sechs Jahre führt Serbien auf diese Weise Europa an den Rand eines Weltkriegs. Es konnte dies nur tun, weil es sich bei seinen Bestrebungen durch Rußland gestützt glaubte.

Die russische Politik war bald nach den durch die türkische Revolution herbeigeführten Ereignissen des Jahres 1908 daran gegangen, einen gegen den Bestand der Türkei gerichteten Bund der Balkanstaaten unter seinem Patronat zu begründen. Dieser Balkanbund, dem es im Jahre 1911 gelang, die Türkei siegreich aus dem größten Teil ihrer europäischen Besitzungen zu verdrängen, brach über der Frage der Beuteverteilung in sich zusammen. Die russische Politik ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken. In der Idee der russischen Staatsmänner sollte ein neuer Balkanbund unter russischem Patronat entstehen, dessen Spitze sich nicht mehr gegen die aus dem Balkan verdrängte Türkei, sondern gegen den Bestand der Österreichisch-Ungarischen Monarchie richtete. Die Idee war, daß Serbien gegen die auf Kosten der Donaumonarchie gehende Einverleibung Bosniens und der Herzegowina die im letzten Balkankrieg erworbenen Teile Mazedoniens an Bulgarien abtreten sollte. Zu diesem Behufe sollte Bulgarien durch Isolierung mürbe gemacht, Rumänien durch eine mit Hilfe Frankreichs unternommene Propaganda an Rußland gekettet, Serbien auf Bosnien und die Herzegowina gewiesen werden.

Unter diesen Umständen mußte Österreich sich sagen, daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der Monarchie vereinbar wäre, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen. Die k. und k. Regierung benachrichtigte uns von dieser Auffassung und erbat unsere

Ansicht. Aus vollem Herzen konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, daß eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde.

Wir waren uns hierbei wohl bewußt, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien Rußland auf den Plan bringen und uns hiermit unserer Bundespflicht entsprechend in einen Krieg verwickeln könnte. Wir konnten aber in der Erkenntnis der vitalen Interessen Österreichs-Ungarn, die auf dem Spiele standen, unserem Bundesgenossen weder zu einer mit seiner Würde nicht zu vereinbarenden Nachgiebigkeit raten noch auch ihm unseren Beistand in diesem schweren Moment versagen. Wir konnten dies um so weniger, als auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlarbeit auf das empfindlichste bedroht waren. Wenn es den Serben mit Rußlands und Frankreichs Hilfe noch länger gestattet geblieben wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Österreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slawentums unter russischem Zepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde. Ein moralisch geschwächtes, durch das Vordringen des russischen Panslawismus zusammenbrechendes Österreich wäre für uns kein Bundesgenosse mehr, mit dem wir rechnen könnten, und auf den wir uns verlassen könnten, wie wir es angesichts der immer drohender werdenden Haltung unserer östlichen und westlichen Nachbarn müssen. Wir ließen daher Österreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien. Wir haben an den Vorbereitungen dazu nicht teilgenommen.

Österreich wählte den Weg, in einer Note der serbischen Regierung ausführlich den durch die Untersuchung des

Mordes von Serajewo festgestellten unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Morde und der von der serbischen Regierung nicht nur geduldeten, sondern unterstützten großserbischen Bewegung darzulegen und von ihr eine vollständige Abstellung dieses Treibens sowie Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Gleichzeitig verlangte Österreich-Ungarn als Garantie für die Durchführung des Verfahrens Teilnahme seiner Organe an der Untersuchung auf serbischem Gebiet und definitive Auflösung der gegen Österreich-Ungarn wühlenden großserbischen Vereine. Die k. und k. Regierung stellte eine Frist von 48 Stunden zur bedingungslosen Annahme ihrer Forderungen.

Die serbische Regierung hat einen Tag nach Überreichung der österreichisch-ungarischen Note die Mobilisation begonnen.

Als nach Ablauf der Frist die serbische Regierung eine Antwort erteilte, die zwar in einigen Punkten die Wünsche Österreich-Ungarns erfüllte, im wesentlichen aber deutlich das Bestreben erkennen ließ, durch Verschleppung und neue Verhandlungen sich den gerechten Forderungen der Monarchie zu entziehen, brach diese die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ab, ohne sich auf weitere Verhandlungen einzulassen oder sich von serbischen Versicherungen hinhalten zu lassen, deren Wert es genugsam — zu seinem Schaden — kennt.

Von diesem Augenblick an befand sich Österreich tatsächlich im Kriegszustande mit Serbien, den es dann noch durch die offizielle Kriegserklärung vom 28. Juli öffentlich proklamierte.

Vom ersten Anfang des Konflikts an haben wir auf dem Standpunkt gestanden, daß es sich hierbei um eine Angelegenheit Österreichs handelte, die es allein mit Serbien zum Austrag zu bringen haben würde. Wir haben daher unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, den Krieg zu lokalisieren und die anderen Mächte davon zu überzeugen, daß Öster-

reich-Ungarn in berechtigter Notwehr und durch die Verhältnisse gezwungen, sich zum Appell an die Waffen habe entschließen müssen. Wir haben nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß kein Kulturstaat das Recht habe, in diesem Kampf gegen Unkultur und politische Verbrechermoral Österreich in den Arm zu fallen und die Serben ihrer gerechten Strafe zu entziehen. In diesem Sinne haben wir unsere Vertreter im Ausland instruiert.

Gleichzeitig teilte die österreichisch-ungarische Regierung der russischen mit, daß der von ihr bei Serbien unternommene Schritt lediglich eine defensive Maßregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe, daß aber Österreich-Ungarn notgedrungen Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlange. Es liege Österreich-Ungarn gänzlich fern, etwa eine Verschiebung der Machtverhältnisse auf dem Balkan herbeizuführen.

Auf unsere Erklärung, daß die deutsche Regierung die Lokalisierung des Konflikts wünsche und erstrebe, wurde sowohl von der französischen als der englischen Regierung eine Wirkung in dem gleichen Sinne zugesagt. Diesen Bestrebungen gelang es indessen nicht, eine Einmischung Rußlands in die österreichisch-serbische Auseinandersetzung zu verhindern.

Die russische Regierung erließ am 24. Juli ein amtliches Communiqué, wonach Rußland unmöglich in dem serbisch-österreichischen Konflikt indifferent bleiben könnte. Das gleiche erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Herr Sasonow, dem Kaiserlichen Botschafter Grafen Pourtalès. Am Nachmittag des 26. Juli ließ die k. und k. Regierung abermals durch ihren Botschafter in St. Petersburg erklären, daß Österreich-Ungarn keinerlei Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle. Im Laufe des gleichen Tages gelangten indes bereits die ersten Meldungen über russische Mobilmachungen

nach Berlin. Noch am 26. abends wurden die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris und Petersburg angewiesen, bei den Regierungen Englands, Frankreichs und Rußlands energisch auf die Gefahr dieser russischen Mobilisierungen hinzuweisen. Nachdem Österreich-Ungarn Rußland offiziell erklärt habe, daß es keinen territorialen Gewinn in Serbien anstrebe, liege die Entscheidung über den Weltfrieden ausschließlich in Petersburg.

Noch am gleichen Tage wurde der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg angewiesen, der russischen Regierung zu erklären:

„Vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands werden uns zu Gegenmaßregeln zwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen müssen. Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg. Da uns Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Rußland bekannt sind, würde diese Mobilisierung gegen Rußland und Frankreich zugleich gerichtet sein. Wir können nicht annehmen, daß Rußland einen solchen europäischen Krieg entfesseln will. Da Österreich-Ungarn den Bestand des serbischen Königreichs nicht antasten will, sind wir der Ansicht, daß Rußland eine abwartende Stellung einnehmen kann. Den Wunsch Rußlands, den Bestand des serbischen Königreichs nicht in Frage stellen zu lassen, werden wir um so eher unterstützen können, als Österreich-Ungarn diesen Bestand gar nicht in Frage stellt. Es wird leicht sein, im weiteren Verlauf der Angelegenheit die Basis einer Verständigung zu finden."

Am 27. Juli erklärte der russische Kriegsminister Ssuchomlinow dem deutschen Militärattaché ehrenwörtlich, daß noch keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Es würden lediglich Vorbereitungsmaßregeln getroffen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite, würden die auf Österreich gerichteten Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau,

Kasan mobilisiert. Unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden: Petersburg, Wilna und Warschau. Auf die Frage des Militärattachés, zu welchem Zwecke die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn erfolge, antwortete der russische Kriegsminister mit Achselzucken und dem Hinweis auf die Diplomaten. Der Militärattaché bezeichnete darauf die Mobilmachungsmaßnahmen gegen Österreich-Ungarn als auch für Deutschland höchst bedrohlich.

In den darauffolgenden Tagen folgten sich die Nachrichten über russische Mobilisierungen in schnellem Tempo. Unter diesen waren auch Nachrichten über Vorbereitungen an der deutschen Grenze, so die Verhängung des Kriegszustandes über Kowno und der Abmarsch der Warschauer Garnison, Verstärkung der Garnison Alexandrowo.

Am 27. Juli trafen die ersten Meldungen über vorbereitende Maßnahmen auch Frankreichs ein. Das 14. Korps brach die Manöver ab und kehrte in die Garnison zurück.

Inzwischen sind wir bemüht geblieben, durch nachdrücklichste Einwirkung auf die Kabinette eine Lokalisierung des Konflikts durchzusetzen.

Am 26. hatte Sir Edward Grey den Vorschlag gemacht, die Differenzen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einer unter seinem Vorsitz tagenden Konferenz der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu unterbreiten. Zu diesem Vorschlag haben wir erklärt, wir könnten uns, so sehr wir seine Tendenz billigten, an einer derartigen Konferenz nicht beteiligen, da wir Österreich in seiner Auseinandersetzung mit Serbien nicht vor ein europäisches Gericht zitieren könnten.

Frankreich hat dem Vorschlag Sir Edward Greys zugestimmt, er ist jedoch schließlich daran gescheitert, daß Österreich sich ihm gegenüber, wie vorauszusehen, ablehnend verhielt.

Getreu unserem Grundsatz, daß eine Ver-

mittelungsaktion sich nicht auf den lediglich eine österreichisch-ungarische Angelegenheit darstellenden österreichisch-serbischen Konflikt, sondern nur auf das Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Rußland beziehen könnte, haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, eine Verständigung zwischen diesen beiden Mächten herbeizuführen. Wir haben uns aber auch bereitgefunden, nach Ablehnung der Konferenzidee einen weiteren Vorschlag Sir Edward Greys nach Wien zu übermitteln, in dem er anregt, Österreich-Ungarn möchte sich entschließen, entweder die serbische Antwort als genügend zu betrachten oder aber als Grundlage für weitere Besprechungen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat unter voller Würdigung unserer vermittelnden Tätigkeit zu diesem Vorschlag bemerkt, daß er nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu spät komme.

Trotzdem haben wir unsere Vermittelungsversuche bis zum Äußersten fortgesetzt und haben in Wien geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen.

Leider sind alle diese Vermittelungsaktionen von den militärischen Vorbereitungen Rußlands und Frankreichs überholt worden.

Am 29. Juli hat die russische Regierung in Berlin amtlich mitgeteilt, daß sie vier Armeebezirke mobilisiert habe. Gleichzeitig trafen weitere Meldungen über schnell fortschreitende militärische Vorbereitungen Frankreichs zu Wasser und zu Lande ein.

An demselben Tage hatte der Kaiserliche Botschafter in Petersburg eine Unterredung mit dem russischen Minister des Auswärtigen, über die er telegraphisch das Folgende berichtete:

„Der Minister versuchte mich zu überreden, daß ich bei meiner Regierung die Teilnahme an einer Konversation zu vieren befürworten sollte, um Mittel ausfindig zu machen, auf freundschaftlichem Wege Österreich-Ungarn zu bewegen, diejenigen Forderungen aufzugeben, die die Souveränität Serbiens antasten. Ich habe, indem ich lediglich die Wiedergabe der Unterredung zusagte, mich auf den Standpunkt gestellt, daß mir, nachdem Rußland sich zu dem verhängnisvollen Schritte der Mobilmachung entschlossen habe, jeder Gedankenaustausch hierüber sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheine. Was Rußland jetzt von uns Österreich-Ungarn gegenüber verlange, sei dasselbe, was Österreich-Ungarn Serbien gegenüber vorgeworfen werde: einen Eingriff in Souveränitätsrechte. Österreich-Ungarn habe versprochen, durch Erklärung seines territorialen Desinteressements Rücksicht auf russische Interessen zu nehmen, ein großes Zugeständnis seitens eines kriegführenden Staates. Man sollte deshalb die Doppelmonarchie ihre Angelegenheit mit Serbien allein regeln lassen. Es werde beim Friedensschluß immer noch Zeit sein, auf Schonung der serbischen Souveränität zurückzukommen.

„Sehr ernst habe ich hinzugefügt, daß augenblicklich die ganze austroserbische Angelegenheit der Gefahr einer europäischen Konflagration gegenüber in den Hintergrund trete, und habe mir alle Mühe gegeben, dem Minister die Größe dieser Gefahr vor Augen zu führen.

„Es war nicht möglich, Sasonow von dem Gedanken abzubringen, daß Serbien von Rußland jetzt nicht im Stich gelassen werden dürfe."

Ebenfalls am 29. berichtete der Militärattaché in Petersburg telegraphisch über eine Unterredung mit dem Generalstabschef der russischen Armee:

„Der Generalstabschef hat mich zu sich bitten lassen

und mir eröffnet, daß er von Seiner Majestät soeben komme. Er sei vom Kriegsminister beauftragt worden, mir nochmals zu bestätigen, es sei alles so geblieben, wie es mir vor zwei Tagen der Minister mitgeteilt habe. Er bot mir schriftliche Bestätigung an und gab mir sein Ehrenwort in feierlichster Form, daß nirgends eine Mobilmachung, d. h. Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes bis zur Stunde, 3 Uhr nachmittags, erfolgt sei. Er könne sich dafür für die Zukunft nicht verbürgen, aber wohl nachdrücklichst bestätigen, daß in den Fronten, die auf unsere Grenzen gerichtet seien, von Seiner Majestät keine Mobilisierung gewünscht würde. Es sind aber hier über erfolgte Einziehung von Reservisten in verschiedenen Teilen des Reichs, auch in Warschau und in Wilna, vielfache Nachrichten eingegangen. Ich habe deshalb dem General vorgehalten, daß ich durch die mir von ihm gemachten Eröffnungen vor ein Rätsel gestellt sei. Auf Offiziersparole erwiderte er mir jedoch, daß solche Nachrichten unrichtig seien, es möge hie und da allenfalls ein falscher Alarm vorliegen.

„Ich muß das Gespräch in Anbetracht der positiven, zahlreichen über erfolgte Einziehungen vorliegenden Nachrichten als einen Versuch betrachten, uns über den Umfang der bisherigen Maßnahmen irrezuführen."

Da die russische Regierung auf die verschiedenen Anfragen über die Gründe ihrer drohenden Haltung des öfteren darauf hinwies, daß Österreich-Ungarn noch keine Konversation in Petersburg begonnen habe, erhielt der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg am 29. Juli auf unsere Anregung die Weisung, mit Herrn Sasonow die Konversation zu beginnen. Graf Szapary ist ermächtigt worden, die durch den Beginn des Kriegszustandes allerdings überholte Note an Serbien dem russischen Minister gegenüber zu erläutern und jede Anregung entgegenzunehmen, die von russischer Seite aus noch weiter erfol-

gen sollte, sowie mit Sasonow alle direkt die österreichisch-russischen Beziehungen tangierenden Fragen zu besprechen.

Schulter an Schulter mit England haben wir unausgesetzt an der Vermittelungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts erhoffen zu können glaubten. Wir haben noch am 30. einen englischen Vorschlag nach Wien weitergegeben, der als Basis der Verhandlungen aufstellte, Österreich-Ungarn solle nach erfolgtem Einmarsch in Serbien dort seine Bedingungen diktieren. Wir mußten annehmen, daß Rußland diese Basis akzeptieren würde.

Während in der Zeit vom 29. bis 31. Juli diese unsere Bemühungen um Vermittelung, von der englischen Diplomatie unterstützt, mit steigender Dringlichkeit fortgeführt wurden, kamen immer erneute und sich häufende Meldungen über russische Mobilisierungsmaßnahmen. Truppenansammlungen an der ostpreußischen Grenze, die Verhängung des Kriegszustandes über sämtliche wichtigen Plätze der russischen Westgrenze ließen keinen Zweifel mehr daran, daß die russische Mobilisierung auch gegen uns in vollem Gange war, während gleichzeitig unserem Vertreter in Petersburg alle derartigen Maßregeln erneut ehrenwörtlich abgeleugnet wurden.

Noch ehe die Wiener Antwort auf den letzten englisch-deutschen Vermittelungsvorschlag, dessen Tendenz und Grundlage in Petersburg bekannt gewesen sein mußte, in Berlin eintreffen konnte, ordnete Rußland die allgemeine Mobilmachung an.

In den gleichen Tagen fand zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und dem Zaren Nikolaus ein Telegrammwechsel statt, in dem Seine Majestät den Zaren auf den drohenden Charakter der russischen Mobilmachung und die Fortdauer seiner eigenen vermittelnden Tätigkeit aufmerksam machte.

Am 31. Juli richtete der Zar an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm:

„Ich danke Dir von Herzen für Deine Vermittelung, die eine Hoffnung aufleuchten läßt, daß doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, einen Krieg zu wünschen. Solange wie die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, werden meine Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen. Ich gebe Dir mein feierliches Wort darauf. Ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf den Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas.

Dein Dir herzlich ergebener
Nikolaus."

Mit diesem Telegramm des Zaren kreuzte sich folgendes ebenfalls am 31. Juli um 2 Uhr nachm. abgesandtes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers:

„Auf Deinen Appell an Meine Freundschaft und Deine Bitte um Meine Hilfe habe Ich eine Vermittelungsaktion zwischen Deiner und der österreichisch-ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind Deine Truppen gegen das mir verbündete Österreich-Ungarn mobilisiert worden, wodurch, wie Ich Dir schon mitgeteilt habe, Meine Vermittelung beinahe illusorisch gemacht worden ist. Trotzdem habe Ich sie fortgesetzt. Nunmehr erhalte Ich zuverlässige Nachrichten über ernste Kriegsvorbereitungen auch an Meiner östlichen Grenze. Die Verantwortung für die Sicherheit Meines Reiches zwingt Mich zu defensiven Gegenmaßregeln. Ich bin mit Meinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste

Grenze des Möglichen gegangen. Nicht Ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblicke liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und Macht Rußlands, das wohl auf den Erfolg Meiner Vermittelung hätte warten können. Die Mir von Meinem Großvater auf dem Totenbette überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist Mir immer heilig gewesen, und Ich habe treu zu Rußland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Kriege. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland sich entschließt, seine militärischen Maßnahmen einzustellen, die Deutschland und Österreich-Ungarn bedrohen."

Noch ehe dies Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die bereits am Vormittag desselben Tages angeordnete, offensichtlich gegen uns gerichtete Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte in vollem Gange. Das Telegramm des Zaren aber war um 2 Uhr nachmittags aufgegeben.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilisation in Berlin erhielt am Nachmittag des 31. Juli der Kaiserliche Botschafter in Petersburg den Befehl, der russischen Regierung zu eröffnen, Deutschland habe als Gegenmaßregel gegen die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Flotte den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisation folgen müsse, wenn Rußland nicht binnen 12 Stunden seine militärischen Maßnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle und Deutschland davon in Kenntnis setze.

Gleichzeitig wurde der Kaiserliche Botschafter in Paris angewiesen, von der französischen Regierung binnen 18 Stunden eine Erklärung zu verlangen, ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle.

Die russische Regierung hat durch ihre die Sicherheit

des Reichs gefährdende Mobilmachung die mühsame Vermittelungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor dem Erfolge zerschlagen. Die Mobilisierungsmaßregeln, über deren Ernst der russischen Regierung von Anfang an keine Zweifel gelassen wurden, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ableugnung zeigen klar, daß Rußland den Krieg wollte.

Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hat die ihm aufgetragene Mitteilung an Herrn Sasonow am 31. Juli um 12 Uhr nachts gemacht.

Eine Antwort der russischen Regierung hierauf hat uns nie erreicht.

Zwei Stunden nach Ablauf der in dieser Mitteilung gestellten Frist hat der Zar an Seine Majestät den Kaiser telegraphiert:

„Ich habe Dein Telegramm erhalten, ich verstehe, daß Du gezwungen bist, mobil zu machen, aber ich möchte von Dir dieselbe Garantie haben, die ich Dir gegeben habe, nämlich, daß diese Maßnahmen nicht Krieg bedeuten, und daß wir fortfahren werden, zu verhandeln, zum Heile unserer beiden Länder und des allgemeinen Friedens, der unseren Herzen so teuer ist. Unserer langbewährten Freundschaft muß es mit Gottes Hilfe gelingen, Blutvergießen zu verhindern. Dringend erwarte ich voll Vertrauen Deine Antwort."

Hierauf hat Seine Majestät der Kaiser geantwortet:

„Ich danke Dir für Dein Telegramm, Ich habe Deiner Regierung gestern den Weg angegeben, durch den allein noch der Krieg vermieden werden kann. Obwohl Ich um eine Antwort für heute mittag ersucht hatte, hat Mich bis jetzt noch kein Telegramm Meines Botschafters mit einer Antwort Deiner Regierung erreicht. Ich bin daher gezwungen worden, Meine Armee zu mobilisieren. Eine sofortige klare und unmißverständliche Antwort Deiner Regierung ist der einzige Weg, um end-

loses Elend zu vermeiden. Bis Ich diese Antwort erhalten habe, bin Ich zu Meiner Betrübnis nicht in der Lage, auf den Gegenstand Deines Telegramms einzugehen. Ich muß auf das ernsteste von Dir verlangen, daß Du unverzüglich Deinen Truppen den Befehl gibst, unter keinen Umständen auch nur die leiseste Verletzung unserer Grenzen zu begehen."

Da die Rußland gestellte Frist verstrichen war, ohne daß eine Antwort auf unsere Anfrage eingegangen wäre, hat Seine Majestät der Kaiser und König am 1. August um 5 Uhr nachm. die Mobilmachung des gesamten deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine befohlen.

Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hatte inzwischen den Auftrag erhalten, falls die russische Regierung innerhalb der ihr gestellten Frist keine befriedigende Antwort erteilen würde, ihr zu erklären, daß wir nach Ablehnung unserer Forderung uns als im Kriegszustand befindlich betrachten. Ehe jedoch eine Meldung über die Ausführung dieses Auftrages einlief, überschritten russische Truppen, und zwar schon am Nachmittag des 1. August, also desselben Nachmittags, an dem das eben erwähnte Telegramm des Zaren abgesandt war, unsere Grenze und rückten auf deutschem Gebiet vor.

Hiermit hat Rußland den Krieg gegen uns begonnen.

Inzwischen hatte der Kaiserliche Botschafter in Paris die ihm befohlene Anfrage an das französische Kabinett am 31. Juli um 7 Uhr nachmittags zugestellt.

Der französische Ministerpräsident hat darauf am 1. August um 1 Uhr nachmittags eine zweideutige und unbefriedigende Antwort erteilt, die über die Stellungnahme Frankreichs kein klares Bild gibt, da er sich darauf beschränkte, zu erklären, Frankreich würde das tun, was seine Interessen ihm geböten. Wenige Stunden darauf, um 5 Uhr nachmittags, wurde die Mobilisierung der gesamten französischen Armee und Flotte angeordnet.

Am Morgen des nächsten Tages eröffnete Frankreich die Feindseligkeiten.

---

3. Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstags am 4. August 1914 im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin.

Geehrte Herren!

In schicksalsschwerer Stunde habe Ich die gewählten Vertreter des deutschen Volkes um Mich versammelt. Fast ein halbes Jahrhundert lang konnten wir auf dem Weg des Friedens verharren. Versuche, Deutschland kriegerische Neigungen anzudichten und seine Stellung in der Welt einzuengen, haben unseres Volkes Geduld oft auf harte Proben gestellt. In unbeirrbarer Redlichkeit hat Meine Regierung auch unter herausfordernden Umständen die Entwicklung aller sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte als höchstes Ziel verfolgt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermüdlich wir in dem Drang und den Wirren der letzten Jahre in erster Reihe standen, um den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen.

Die schwersten Gefahren, die durch die Ereignisse am Balkan heraufbeschworen waren, schienen überwunden. Da tat sich mit der Ermordung Meines Freundes, des Erzherzogs Franz Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Verbündeter, der Kaiser und König Franz Joseph, war gezwungen, zu den Waffen zu greifen, um die Sicherheit seines Reichs gegen gefährliche Umtriebe aus einem Nachbarstaat zu verteidigen. Bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen ist der verbündeten Monarchie das Russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Österreich-Ungarns ruft uns nicht nur unsere Bündnispflicht. Uns fällt zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsere

eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu schirmen.

Mit schwerem Herzen habe Ich Meine Armee gegen einen Nachbar mobilisieren müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gefochten hat. Mit aufrichtigem Leid sah Ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Die Kaiserlich russische Regierung hat sich, dem Drängen eines unersättlichen Nationalismus nachgebend, für einen Staat eingesetzt, der durch Begünstigung verbrecherischer Anschläge das Unheil dieses Krieges veranlaßte. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unserer Gegner gestellt hat, konnte uns nicht überraschen. Zu oft sind unsere Bemühungen, mit der Französischen Republik zu freundlicheren Beziehungen zu gelangen, auf alte Hoffnungen und alten Groll gestoßen.

Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzten Entscheidungen zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Flammen aufgelodert. Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Interessenkonflikten oder diplomatischen Konstellationen hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Übelwollens gegen Macht und Gedeihen des Deutschen Reichs.

Uns treibt nicht Eroberungslust, uns beseelt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter.

Aus den Schriftstücken, die Ihnen zugegangen sind, werden Sie ersehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Äußerste abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert.

An die Völker und Stämme des Deutschen Reichs ergeht Mein Ruf, mit gesamter Kraft, in brüderlichem Zusammenstehen mit unseren Bundesgenossen, zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geschaffen haben. Nach dem Beispiel unserer Väter fest und getreu, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsere Abwehr stärken und zu gutem Ende lenken wolle!

Auf Sie, geehrte Herren, blickt heute, um seine Fürsten und Führer geschart, das ganze deutsche Volk. Fassen Sie Ihre Entschlüsse einmütig und schnell — das ist Mein inniger Wunsch.

Der Kaiser fügte hinzu:

Sie haben gelesen, meine Herren, was Ich an Mein Volk vom Balkon des Schlosses aus gesagt habe. Hier wiederhole Ich:

Ich kenne keine Parteien mehr, Ich kenne nur Deutsche.

(Langanhaltendes brausendes Bravo.)

Zum Zeichen dessen, daß Sie fest entschlossen sind, ohne Parteiunterschiede, ohne Stammesunterschiede, ohne Konfessionsunterschiede durchzuhalten mit Mir durch dick und dünn, durch Not und Tod, fordere Ich die Vorstände der Parteien auf, vorzutreten und Mir das in die Hand zu geloben.

Die Parteiführer kamen dieser Aufforderung nach unter stürmischem, andauerndem Bravo.

Darauf trat der Reichskanzler vor und erklärte den Reichstag für eröffnet.

---

4. Rede des Reichskanzlers Dr. v. Bethmann Hollweg in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 4. August 1914.

Ein gewaltiges Schicksal bricht über Europa herein. Seit wir uns das Deutsche Reich und Ansehen in der Welt erkämpften, haben wir 44 Jahre lang in Frieden gelebt und

den Frieden Europas geschirmt. In friedlicher Arbeit sind wir stark und mächtig geworden und darum beneidet. Mit zäher Geduld haben wir es ertragen, wie unter dem Vorwande, daß Deutschland kriegslüstern sei, in Ost und West Feindschaften genährt und Fesseln gegen uns geschmiedet wurden. Der Wind, der da gesäet wurde, geht jetzt als Sturm auf. Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgesprochenes Gelübde ging es vom Kaiser bis zum jüngsten Soldaten: „Nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen.“ Der Tag, da wir es ziehen müssen, ist erschienen — gegen unseren Willen, gegen unser redliches Bemühen. Rußland hat die Brandfackel an das Haus gelegt. Wir stehen in einem erzwungenen Kriege mit Rußland und Frankreich.

Meine Herren! Eine Reihe von Schriftstücken, zusammengestellt in dem Drange der sich überstürzenden Ereignisse, ist Ihnen zugegangen. Lassen Sie mich die Tatsachen herausheben, die unsere Haltung kennzeichnen.

Vom ersten Augenblick des österreichisch-serbischen Konflikts an erklären und wirken wir dahin, daß dieser Handel auf Österreich-Ungarn und Serbien beschränkt bleiben müsse. Alle Kabinette, insonderheit auch England, vertreten denselben Standpunkt. Nur Rußland erklärt, daß es bei der Austragung dieses Konflikts mitreden müsse. Damit erhebt die Gefahr europäischer Verwicklung ihr drohendes Haupt. Sobald die ersten bestimmten Nachrichten über militärische Rüstungen in Rußland vorliegen, lassen wir in Petersburg freundschaftlich, aber nachdrücklich erklären, daß kriegerische Maßnahmen gegen Österreich uns an der Seite unseres Bundesgenossen finden würden, und daß militärische Vorbereitungen gegen uns selbst uns zu Gegenmaßregeln zwingen würden, Mobilmachung aber sei nahe dem Kriege. Rußland beteuert uns in feierlicher Weise seinen Friedenswunsch, und daß es keine militärischen Vorbereitungen gegen uns treffe. In-

zwischen sucht England zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln, wobei es von uns warm unterstützt wird. Am 28. Juli bittet der Kaiser telegraphisch den Zaren, er möge bedenken, daß Österreich-Ungarn das Recht und die Pflicht habe, sich gegen die großserbischen Umtriebe zu wehren, die seine Existenz zu unterhöhlen drohten. Der Kaiser weist den Zaren auf die solidarischen monarchischen Interessen gegenüber der Freveltat von Serajewo hin. Er bittet ihn, ihn persönlich zu unterstützen, um den Gegensatz zwischen Wien und Petersburg auszugleichen. Ungefähr zu derselben Stunde und vor Empfang dieses Telegramms bittet der Zar seinerseits den Kaiser um seine Hilfe, er möge doch in Wien zur Mäßigung raten. Der Kaiser übernimmt die Vermittlerrolle. Aber kaum ist die von ihm angeordnete Aktion im Gange, so mobilisiert Rußland alle seine gegen Österreich-Ungarn gerichteten Streitkräfte. Österreich-Ungarn selbst aber hatte nur seine Armeekorps, die unmittelbar gegen Serbien gerichtet sind, mobilisiert. Gegen Norden zu nur zwei Armeekorps und fern von der russischen Grenze.

Der Kaiser weist sofort den Zaren darauf hin, daß durch diese Mobilmachung der russischen Streitkräfte gegen Österreich die Vermittlerrolle, die er auf Bitten des Zaren übernommen hatte, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Trotzdem setzen wir in Wien unsere Vermittlungsaktion fort, und zwar in Formen, welche bis in das Äußerste dessen gehen, was mit unserem Bundesverhältnis noch verträglich war. Während der Zeit erneuert Rußland spontan seine Versicherungen, daß es gegen uns keine militärischen Vorbereitungen treffe.

Es kommt der 31. Juli. In Wien soll die Entscheidung fallen. Wir haben es bereits durch unsere Vorstellungen erreicht, daß Wien in dem eine Zeitlang nicht mehr im Gange befindlichen direkten Verkehr die Aussprache mit Petersburg wieder aufgenommen hat. Aber noch bevor die letzte Entscheidung in Wien fällt, kommt die Nachricht,

daß Rußland seine gesamte Wehrmacht, also auch gegen uns, mobil gemacht hat. Die russische Regierung, die aus unseren wiederholten Vorstellungen wußte, was Mobilmachung an unserer Grenze bedeutet, notifiziert uns diese Mobilmachung nicht, gibt uns zu ihr auch keinerlei aufklärenden Aufschluß. Erst am Nachmittag des 31. trifft ein Telegramm des Zaren beim Kaiser ein, in dem er sich dafür verbürgt, daß seine Armee keine provokatorische Haltung gegen uns einnehmen werde. Aber die Mobilmachung an unserer Grenze ist schon seit der Nacht vom 30. zum 31. Juli in vollem Gange. Während wir auf russisches Bitten in Wien vermitteln, erhebt sich die russische Wehrmacht an unserer langen, fast ganz offenen Grenze, und Frankreich mobilisiert zwar noch nicht, aber trifft doch, wie es zugibt, militärische Vorbereitungen.

Und wir? — Wir hatten (in Erregung auf den Tisch schlagend und mit starker Betonung) absichtlich bis dahin keinen Reservemann einberufen, dem europäischen Frieden zuliebe! Sollten wir jetzt weiter geduldig warten, bis etwa die Mächte, zwischen denen wir eingekeilt sind, den Zeitpunkt zum Losschlagen wählten? Dieser Gefahr Deutschland auszusetzen, wäre ein Verbrechen gewesen! Darum fordern wir noch am 31. Juli von Rußland die Demobilisierung, als einzige Maßregel, welche noch den europäischen Frieden retten könnte. Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg erhält ferner den Auftrag, der russischen Regierung zu erklären, daß wir im Falle der Ablehnung unserer Forderung den Kriegszustand als eingetreten betrachten müßten.

Der Kaiserliche Botschafter hat diesen Auftrag ausgeführt. Wie Rußland auf unsere Forderung der Demobilisierung geantwortet hat, wissen wir heute noch nicht. Telegraphische Meldungen darüber sind nicht bis an uns gelangt, obwohl der Telegraph weit unwichtigere Meldungen noch übermittelte.

So sah sich, als die gestellte Frist längst verstrichen war,

der Kaiser am 1. August, nachmittags 5 Uhr, genötigt, unsere Wehrmacht mobil zu machen.

Zugleich mußten wir uns versichern, wie sich Frankreich stellen würde. Auf unsere bestimmte Frage, ob es sich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral halten würde, hat uns Frankreich geantwortet, es werde tun, was ihm seine Interessen geböten. Das war eine ausweichende Antwort auf unsere Frage, wenn nicht eine Verneinung unserer Frage.

Trotzdem gab der Kaiser den Befehl, daß die französische Grenze unbedingt zu respektieren sei. Dieser Befehl wurde strengstens befolgt, bis auf eine einzige Ausnahme. Frankreich, das zu derselben Stunde wie wir mobil machte, erklärte uns, es werde eine Zone von 10 Kilometern an der Grenze respektieren. Und was geschah in Wirklichkeit? Bombenwerfende Flieger, Kavalleriepatrouillen, auf reichsländisches Gebiet eingebrochene französische Kompanien! Damit hat Frankreich, obwohl der Kriegszustand noch nicht erklärt war, den Frieden gebrochen und uns tatsächlich angegriffen.

Was jene Ausnahme betrifft, so habe ich vom Chef des Generalstabs folgende Meldung erhalten:

> Von den französischen Beschwerden über Grenzverletzungen unsererseits ist nur eine einzige zuzugeben. Gegen den ausdrücklichen Befehl hat eine anscheinend von einem Offizier geführte Patrouille des XIV. Armeekorps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist scheinbar abgeschossen, nur ein Mann ist zurückgekehrt. Aber lange bevor diese einzige Grenzüberschreitung erfolgte, haben französische Flieger bis nach Süddeutschland hinein auf unsere Bahnlinien Bomben abgeworfen, haben am Schluchtpaß französische Truppen unsere Grenzschutztruppen angegriffen. Unsere Truppen haben sich, dem Befehle gemäß, zunächst gänzlich auf die Abwehr beschränkt.

Soweit die Meldung des Generalstabs.

5*

Meine Herren, wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange der Gegner sie respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereit stand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht! Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht — ich spreche offen — das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut!

Meine Herren, wir stehen Schulter an Schulter mit Österreich-Ungarn.

Was die Haltung **Englands** betrifft, so haben die Erklärungen, die Sir Edward Grey gestern im englischen Unterhaus abgegeben hat, den Standpunkt klargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß, solange sich England neutral verhält, unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit vor aller Welt, und ich kann hinzusetzen, daß, solange England neutral bleibt, wir auch bereit wären, im Falle der Gegenseitigkeit keine feindlichen Operationen gegen die französische Handelsschiffahrt vorzunehmen.

Meine Herren, soweit die Hergänge. Ich wiederhole das Wort des Kaisers: „**Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf!**“ Wir kämpfen um die

Früchte unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die 50 Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, daß wir gerüstet dastehen müßten, um das Erbe, um die Errungenschaften von 1870 zu verteidigen. Jetzt hat die große Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber mit heller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit — hinter ihr das ganze deutsche Volk! — Das ganze deutsche Volk (zu den Sozialdemokraten) einig bis auf den letzten Mann!

Sie, meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Größe. Die Vorlagen bedürfen keiner Begründung mehr. Ich bitte um ihre schnelle Erledigung.

---

5. Runderlaß des Reichskanzlers.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 24. Dez. 1914.

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1914.

In der Rede, die Ministerpräsident Viviani in der französischen Kammer gehalten hat, befindet sich der Passus, daß Frankreich und Rußland am 31. Juli dem englischen Vorschlag beigestimmt hätten, die militärischen Vorbereitungen einzustellen und in Verhandlungen in London einzutreten. Hätte Deutschland zugestimmt, so hätte der Friede noch in dieser letzten Stunde erhalten werden können.

Da ich diese im französischen Parlament ausgesprochene falsche Behauptung gegenwärtig von der Tribüne des Deutschen Reichstags nicht widerlegen kann, so sehe ich mich veranlaßt, Euer pp. die nachfolgenden Darlegungen zuzustellen mit dem Ersuchen, davon den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Der britische Konferenzvorschlag, der im englischen Blaubuch unter Nummer 36 abgedruckt ist, stammt vom 26. Juli. Sein Inhalt war, daß Vertreter von Deutsch-

land, Frankreich, Italien mit Sir E. Grey in London zusammentreten sollten, um dort einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die in der serbischen Frage entstanden waren, zu suchen. Von Anfang an hat Deutschland den Standpunkt vertreten, daß der serbisch-österreichische Konflikt eine Angelegenheit sei, die nur die nächstbeteiligten beiden Staaten berühre. Diesen Standpunkt hat auch Sir Edward Grey später selbst anerkannt.

Deutschland mußte den englischen Konferenzvorschlag ablehnen, weil es nicht zulassen konnte, daß Österreich-Ungarn in einer Frage seiner nationalen Lebensinteressen, die nur Österreich-Ungarn selbst anging, einem Tribunal der Großmächte unterstellt würde. Aus dem deutschen Weißbuch geht hervor, daß auch Österreich-Ungarn den Konferenzvorschlag als unannehmbar bezeichnete. Durch seine Kriegserklärung an Serbien dokumentierte es seinen festen Willen, die serbische Frage ohne das Dazwischentreten der Mächte allein zu regeln. Zugleich erklärte es aber, um alle gerechten Ansprüche Rußlands zu befriedigen, sein vollkommenes territoriales Desinteressement Serbien gegenüber. Da Rußland sich nicht mit dieser Versicherung begnügte, war aus der serbischen Frage eine europäische geworden, die zunächst in einer Spannung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland ihren Ausdruck fand. Um zu verhindern, daß aus dieser Spannung eine europäische Konflagration sich entwickelte, mußte ein neuer Boden gesucht werden, auf dem eine Vermittlungsaktion der Mächte sich anbahnen konnte. Es war Deutschland, dem das Verdienst gebührt, diesen Boden zuerst betreten zu haben.

Staatssekretär von Jagow wies in seinem Gespräch mit dem britischen Botschafter am 27. Juli darauf hin, daß er in dem Wunsche Rußlands, mit Österreich-Ungarn direkt zu verhandeln, eine Entspannung der Lage und die beste Aussicht auf eine friedliche Lösung erblickte. Diesen Wunsch, durch den die englische Konferenzidee auch nach

russischer Meinung vorläufig ausgeschaltet war, hat Deutschland von dem Tage, wo er geäußert wurde, mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, in Wien unterstützt. Kein Staat kann ehrlicher und energischer danach gestrebt haben, den Frieden der Welt zu erhalten, als Deutschland.

England selbst verzichtete nunmehr darauf, seine Konferenzidee weiter zu verfolgen, und unterstützte auch seinerseits den Gedanken der direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg (Blaubuch 67).

Diese begegneten jedoch Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten, die nicht von Deutschland und Österreich-Ungarn, sondern von den Ententemächten herbeigeführt wurden. Sollte Deutschlands Bemühen gelingen, so bedurfte es des guten Willens der nicht unmittelbar engagierten Mächte, es bedurfte aber auch des Stillhaltens der Hauptbeteiligten, denn wenn eine der beiden Mächte, zwischen denen vermittelt werden sollte, die im Gange befindliche Aktion durch militärische Maßnahmen störte, so war von vornherein klar, daß diese Aktion nie zum Ziele gelangen konnte.

Wie stand es nun mit dem guten Willen der Mächte?

Wie Frankreich sich verhielt, ergibt sich mit Deutlichkeit aus dem französischen Gelbbuche. Es traute den deutschen Versicherungen nicht. Alle Schritte des deutschen Botschafters, Freiherrn von Schoen, wurden mit Mißtrauen aufgenommen, sein Wunsch auf mäßigende Einwirkung Frankreichs in Petersburg wurde nicht beachtet, denn man glaubte annehmen zu sollen, daß die Schritte Herrn von Schoens nur dazu bestimmt waren, „à compromettre la France au regard de la Russie". Aus dem französischen Gelbbuch ergibt sich, daß Frankreich keinen einzigen positiven Schritt im Interesse des Friedens getan hat.

Was für eine Haltung hat England angenommen? In den diplomatischen Gesprächen gab es sich den Anschein,

bis zur letzten Stunde zu vermitteln, aber seine äußeren Handlungen hatten es auf eine Demütigung der beiden Dreibundmächte abgesehen. England war die erste Großmacht, die militärische Maßnahmen in großem Stile anordnete und dadurch eine Stimmung insbesondere bei Rußland und Frankreich schuf, die allen Vermittlungsaktionen im höchsten Grade abträglich war. Es ergibt sich aus dem Berichte des französischen Geschäftsträgers in London vom 27. Juli (Gelbbuch Nr. 66), daß schon am 24. Juli der Befehlshaber der englischen Flotte diskret seine Maßnahmen für die Zusammenziehung der Flotte bei Portland getroffen hatte. Großbritannien hat also früher mobilisiert als selbst Serbien. Großbritannien hat sich ferner ebenso wie Frankreich geweigert, in Petersburg mäßigend und zügelnd einzuwirken. Auf die Meldungen des englischen Botschafters in Petersburg, aus denen ganz klar hervorging, daß nur eine Mahnung an Rußland, mit der Mobilisation einzuhalten, die Situation retten konnte, hat Sir E. Grey nichts getan, sondern die Dinge gehen lassen, wie sie gingen. Zu gleicher Zeit hat er aber geglaubt, daß es nützlich sein würde, Deutschland und Österreich-Ungarn, wenn auch in nicht ganz klarer Weise, doch deutlich genug darauf hinzuweisen, daß sich auch England an einem europäischen Kriege beteiligen könnte. Zu derselben Zeit also, wo England sich nach dem Fallenlassen seiner Konferenzidee den Anschein gab, zu wünschen, daß sich Österreich-Ungarn auf Deutschlands Vermittlung hin nachgiebig zeigen sollte, weist Sir Edward Grey den österreichisch-ungarischen Botschafter in London auf die englische Flottenmobilisation hin (Blaubuch 48), gibt dem russischen Botschafter zu verstehen, daß sich auch England an einem Kriege beteiligen könnte, und unterrichtet die Botschafter des Zweibundes sofort von dieser an die deutsche Adresse gerichteten Warnung, womit der Sieg der Kriegspartei in Petersburg besiegelt war.

Es war das gerade diejenige Haltung, die nach der sachverständigen Ansicht des englischen Botschafters Buchanan am ungeeignetsten war, eine gute Stimmung zwischen den Mächten hervorzurufen.

Unter diesen Schwierigkeiten wird man es als einen besonderen Erfolg betrachten dürfen, daß es Deutschland gelang, Österreich-Ungarn dem Wunsche Rußlands, in Sonderverhandlungen einzutreten, geneigt zu machen. Hätte Rußland, ohne seinerseits militärische Maßnahmen zu treffen, die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn, das nur gegen Serbien mobilisiert hatte, im Gang gehalten, so hätte die volle Aussicht auf Erhaltung des Weltfriedens bestanden.

Statt dessen mobilisierte Rußland gegen Österreich-Ungarn, wobei Sasonow sich völlig klar darüber war (vgl. Blaubuch 78), daß damit alle direkten Verständigungen mit Österreich-Ungarn hinfielen. Das mühsame Resultat der deutschen Vermittlungsverhandlungen war damit mit einem Schlage erledigt.

Was geschah nun seitens der Ententemächte, um den Frieden in dieser letzten Stunde zu erhalten?

Sir Edward Grey nahm seinen Konferenzvorschlag wieder auf. Auch nach Ansicht des Herrn Sasonow war jetzt der geeignete Moment gekommen, um unter dem Druck der russischen Mobilisation gegen Österreich-Ungarn den alten englischen Gedanken der Konversation zu vieren wieder zu empfehlen. (Deutsches Weißbuch, Seite 7.) Graf Pourtalès ließ den Minister nicht im Zweifel darüber, daß nach seiner Auffassung die Ententemächte hiermit dasselbe von Österreich-Ungarn verlangten, was sie Serbien nicht hatten zumuten wollen. Nämlich unter militärischem Druck nachzugeben. Unter solchen Umständen konnte Deutschland und Österreich-Ungarn der Konferenzgedanke unmöglich sympathisch sein. Trotzdem erklärte Deutschland in London, daß es im Prinzip den Vorschlag einer Intervention der

vier Mächte annehme, ihm widerstrebe lediglich die Form einer Konferenz. Gleichzeitig drang der deutsche Botschafter in Petersburg in Sasonow, auch seinerseits Konzessionen zu machen, um ein Kompromiß zu ermöglichen. Daß diese Bemühungen fruchtlos blieben, ist bekannt.

Rußland selbst schien an der weiteren Vermittlungstätigkeit Deutschlands in Wien, die bis zur letzten Stunde weiter geführt wurde, nichts mehr zu liegen. Es ordnete in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Mobilisation seiner gesamten Streitkräfte an, was die Mobilisation Deutschlands und dessen spätere Kriegserklärung zur Folge haben mußte.

Angesichts dieses Ganges der Ereignisse ist es nicht verständlich, wie ein verantwortlicher Staatsmann den Mut finden kann, zu behaupten, daß Deutschland, das sich der russischen Mobilisation, den militärischen Vorbereitungen Frankreichs und der Mobilisation der englischen Flotte gegenüber fand, noch am 31. Juli durch die Annahme einer unter den erhobenen Waffen der Ententemächte abzuhaltenden Konferenz den Frieden hätte retten können. Es war nicht das bis zur letzten Stunde in Wien vermittelnde Deutschland, das die Idee der Vermittlung der vier Mächte unmöglich gemacht hat, es waren die militärischen Maßnahmen der Ententemächte, die Friedensworte im Munde führten, während sie zum Kriege entschlossen waren.

von Bethmann Hollweg.

III. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Belgien.

1. Telegraphische Anweisung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August 1914.

Der Kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maasstrecke Givet–Namur. Sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen.

Die Kaiserliche Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien, trotz besten Willens, nicht imstande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Mißdeutung auszuschließen, erklärt die Kaiserliche Regierung das Folgende:

1) Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich

die deutsche Regierung, beim Friedensschluß Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs im vollen Umfang zu garantieren.

2) Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist.

3) Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den Königlich belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegentreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstörungen von Eisenbahnen, Straßen, Tunneln oder sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen können, sondern müßte die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zueinander der Entscheidung der Waffen überlassen.

Die Kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten, und daß die Königlich belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse, wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere und dauernde Festigung erfahren.

Euer Hochwohlgeboren wollen heute abend 8 Uhr der Königlich belgischen Regierung hiervon streng vertraulich Mitteilung machen und sie um Erteilung einer unzweideutigen Antwort binnen zwölf Stunden, also bis morgen

früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, welche Ihre Eröffnungen dort finden werden, und der definitiven Antwort der Königlich belgischen Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren mir umgehend telegraphische Meldung zugehen lassen.

Jagow.

2. Note der deutschen Regierung nach Eröffnung der Feindseligkeiten.

Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die deutsche Regierung bedauert es auf das tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse hat es angesichts der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken, und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen besetzen müssen.

Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Überlegenheit ihre Waffenehre auf das glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung S. M. den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit Rücksicht auf ihre Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt.

Deutschland versichert nochmals feierlichst, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen, und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet.

Antwort der belgischen Regierung.

13. August 1914.

Der uns von der deutschen Regierung unterbreitete Vorschlag wiederholt die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Getreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, um so mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantiemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.

---

3. Der Bruch der belgischen Neutralität durch England und Belgien.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 12. Oktober 1914.

Durch die eigenen Erklärungen Sir Edward Greys ist die Behauptung der englischen Regierung bereits als unhaltbar erwiesen, daß die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland das Eingreifen Englands in den gegenwärtigen Krieg veranlaßt hat. Das Pathos sittlicher Entrüstung, mit dem der deutsche Einmarsch in Belgien von englischer Seite zur Stimmungsmache gegen Deutschland bei den Neutralen verwertet worden ist, findet eine neue und eigenartige Beleuchtung durch gewisse Dokumente, die die deutsche Heeresverwaltung in den Archiven des belgischen Generalstabs in Brüssel aufgefunden hat.

Aus dem Inhalt einer Mappe, welche die Aufschrift trägt „Intervention anglaise en Belgique", geht hervor, daß schon im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien für den Fall eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war. Nach einem vorgefundenen Schreiben an den belgischen Kriegsminister vom 10. April 1906 hat der Chef des belgischen Generalstabs mit dem damaligen englischen Militärattaché

in Brüssel Oberstleutnant Barnardiston auf dessen Anregung in wiederholten Beratungen einen eingehenden Plan für gemeinsame Operationen eines englischen Expeditionskorps von 100000 Mann mit der belgischen Armee gegen Deutschland ausgearbeitet. Der Plan fand die Billigung des Chefs des englischen Generalstabs Generalmajors Grierson. Dem belgischen Generalstab wurden alle Angaben über Stärke und Gliederung der englischen Truppenteile, über die Zusammensetzung des Expeditionskorps, die Ausschiffungspunkte, eine genaue Zeitberechnung für den Abtransport u. dgl. geliefert. Auf Grund dieser Nachrichten hat der belgische Generalstab den Transport der englischen Truppen in das belgische Aufmarschgebiet, ihre Unterbringung und Ernährung dort eingehend vorbereitet. Bis in alle Einzelheiten ist das Zusammenwirken sorgfältig ausgearbeitet worden. So sollten der englischen Armee eine große Anzahl Dolmetscher und belgische Gendarmen zur Verfügung gestellt und die nötigen Karten geliefert werden. Selbst an die Versorgung englischer Verwundeter war bereits gedacht worden.

Dünkirchen, Calais und Boulogne waren als Ausschiffungspunkte für die englischen Truppen vorgesehen. Von hier aus sollten sie mit belgischem Eisenbahnmaterial in das Aufmarschgebiet gebracht werden. Die beabsichtigte Ausladung in französischen Häfen und der Transport durch französisches Gebiet beweist, daß den englisch-belgischen Vereinbarungen solche mit dem französischen Generalstab vorausgegangen waren. Die drei Mächte haben die Pläne für ein Zusammenarbeiten der „verbündeten Armeen", wie es im Schriftstück heißt, genau festgelegt. Dafür spricht auch, daß in den Geheimakten eine Karte des französischen Aufmarsches vorgefunden worden ist.

Das erwähnte Schreiben enthält einige Bemerkungen von besonderem Interesse. Es heißt dort an einer Stelle, Oberstleutnant Barnardiston habe bemerkt, daß man zur-

zeit auf die Unterstützung Hollands nicht rechnen könne. Er habe ferner vertraulich mitgeteilt, daß die englische Regierung die Absicht habe, die Basis für den englischen Verpflegungsnachschub nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Kriegsschiffen gesäubert sei. Des weiteren regte der englische Militärattaché die Einrichtung eines belgischen Spionagedienstes in der Rheinprovinz an.

Das vorgefundene militärische Material erfährt eine wertvolle Ergänzung durch einen ebenfalls bei den Geheimpapieren befindlichen Bericht des langjährigen belgischen Gesandten in Berlin Baron Greindl an den belgischen Minister des Äußern, in dem mit großem Scharfsinn die dem englischen Angebot zugrunde liegenden Hintergedanken enthüllt werden, und in dem der Gesandte auf das Bedenkliche der Situation hinweist, in die sich Belgien durch eine einseitige Parteinahme zugunsten der Ententemächte begeben habe. In dem sehr ausführlichen Bericht, der vom 23. Dezember 1911 datiert ist, und dessen vollständige Veröffentlichung vorbehalten bleibt, führt Baron Greindl aus, der ihm mitgeteilte Plan des belgischen Generalstabs für die Verteidigung der belgischen Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege beschäftigte sich nur mit der Frage, was für militärische Maßnahmen für den Fall zu ergreifen seien, daß Deutschland die belgische Neutralität verletze. Die Hypothese eines französischen Angriffs auf Deutschland durch Belgien habe aber gerade soviel Wahrscheinlichkeit für sich. Der Gesandte führt dann wörtlich folgendes aus:

„Von der französischen Seite her droht die Gefahr nicht nur im Süden von Luxemburg. Sie bedroht uns auf unserer ganzen gemeinsamen Grenze. Für diese Behauptung sind wir nicht nur auf Mutmaßungen angewiesen. Wir haben dafür positive Anhaltspunkte.

„Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden

her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale. Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Blissingen zu befestigen, nicht ein solches Geschrei in Paris und London hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, daß die Schelde ohne Verteidigung bliebe. Man verfolgte dabei den Zweck, unbehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überführen zu können, also den Zweck, sich bei uns eine Operationsbasis für eine Offensive in der Richtung auf den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und uns dann mit fortzureißen, was nicht schwer gewesen wäre. Denn nach Preisgabe unseres nationalen Zufluchtsortes hätten wir durch unsere eigene Schuld uns jeder Möglichkeit begeben, den Forderungen unserer zweifelhaften Beschützer Widerstand zu leisten, nachdem wir so unklug gewesen wären, sie dort zuzulassen. Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente cordiale haben uns deutlich gezeigt, um was es sich handelte. Als es sich herausstellte, daß wir uns durch die angeblich drohende Gefahr einer Schließung der Schelde nicht einschüchtern ließen, wurde der Plan zwar nicht aufgegeben, aber dahin abgeändert, daß die englische Hilfsarmee nicht an der belgischen Küste, sondern in den nächstliegenden französischen Häfen gelandet werden sollte. Hierfür zeugen auch die Enthüllungen des Kapitäns Faber, die ebensowenig dementiert worden sind wie die Nachrichten der Zeitungen, durch die sie bestätigt oder in einzelnen Punkten ergänzt worden sind. Diese in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee würde nicht an unserer Grenze entlang nach Longwy marschieren, um Deutschland zu erreichen. Sie würde sofort bei uns von Nordwesten her eindringen. Das würde ihr den Vorteil verschaffen, sofort in Aktion treten zu können, die belgische Armee in einer Gegend

zu treffen, in der wir uns auf keine Festung stützen können, falls wir eine Schlacht riskieren wollen. Es würde ihr ermöglichen, an Ressourcen aller Art reiche Provinzen zu besetzen, auf alle Fälle aber unsere Mobilmachung zu behindern oder sie nur zuzulassen, nachdem wir uns formell verpflichtet hätten, die Mobilmachung nur zum Vorteil Englands und seines Bundesgenossen durchzuführen.

„Es ist dringend geboten, im voraus einen Schlachtplan für die belgische Armee auch für diese Eventualität aufzustellen. Das gebietet sowohl das Interesse an unserer militärischen Verteidigung als auch die Führung unserer auswärtigen Politik im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich."

Diese Ausführungen von vorurteilsfreier Seite stellen in überzeugender Weise die Tatsache fest, daß dasselbe England, das sich jetzt als Schirmherr der belgischen Neutralität gebärdet, Belgien zu einer einseitigen Parteinahme zugunsten der Ententemächte bestimmt und daß es zu einem Zeitpunkte sogar an eine Verletzung der holländischen Neutralität gedacht hat. Des weiteren erhellt daraus, daß die belgische Regierung, indem sie den englischen Einflüsterungen Gehör schenkte, sich eine schwere Verletzung der ihr als neutraler Macht obliegenden Pflichten hat zuschulden kommen lassen. Die Erfüllung dieser Pflichten hätte es erheischt, daß die belgische Regierung in ihren Verteidigungsplänen auch die Verletzung der belgischen Neutralität durch Frankreich vorgesehen, und daß sie für diesen Fall analoge Vereinbarungen mit Deutschland getroffen hätte, wie mit Frankreich und England. Die aufgefundenen Schriftstücke bilden einen dokumentarischen Beweis für die den maßgebenden deutschen Stellen lange vor Kriegsausbruch bekannte Tatsache der belgischen Konnivenz mit den Ententemächten. Sie dienen als eine Rechtfertigung für unser militärisches Vorgehen und als eine Bestätigung der der

deutschen Heeresleitung zugegangenen Informationen über die französischen Absichten. Sie mögen dem belgischen Volke die Augen darüber öffnen, wem es die Katastrophe zu verdanken hat, die jetzt über das unglückliche Land hereingebrochen ist.

---

4. Die Beziehungen Englands zu Belgien.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 14. Oktober 1914.

Der militärische Mitarbeiter der „Times" erörtert in der Nummer vom 12. d. M. die Beziehungen Englands zu Belgien, wobei er unter anderem ausführt: „Die Neutralität war ein verhängnisvolles Geschenk für Belgien und machte es ihm unmöglich, militärische und andere Unterhandlungen zu führen und Abkommen zu treffen, die eine schnelle und entschiedene Hilfe seiner englischen Freunde gesichert hätten. Die englischen und belgischen Stäbe konnten über militärische Vorbereitungen, Truppentransportmittel, Eisenbahndienst, Vorratsversorgung usw. keine entsprechenden Pläne machen, ohne strenggenommen die Neutralität zu verletzen. Wir konnten und wollten unsere Armee nicht verzetteln, indem wir sie stückweise nach den unvollkommen eingerichteten belgischen Häfen sandten. Uns war unsere Stellung in der französischen Aufstellung angewiesen, und wir mußten uns also nach dem französischen Feldzugsplan richten, da Frankreich im Westen die vornehmlichste kriegführende Partei zu Lande war."

Diese Erklärungen sollen das unliebsam empfundene Ausbleiben einer rechtzeitigen und ernstlichen Hilfe Englands für Belgien entschuldigen und beschönigen. Der Militärpolitiker der „Times" macht nicht den Versuch zu leugnen, daß Belgien berechtigt war, eine viel weitergehende Unterstützung von England zu erwarten. Auch die „Morning Post" hat es bekanntlich getadelt, daß England zur Ret-

tung Antwerpens so wenig getan habe. Über die Berechtigung solcher Vorwürfe mögen sich Belgier und Engländer untereinander verständigen. Für uns ist das Eingeständnis des „Times"-Sachverständigen wertvoll, daß die englischen und belgischen Stäbe militärische Vorbereitungen nur unter Verletzung der belgischen Neutralität verabreden konnten. Aus den an dieser Stelle (S. 78ff.) veröffentlichten belgischen Aktenstücken geht aber zur Genüge hervor, daß über eine derartige Verletzung der Neutralität Belgiens zwischen amtlichen englischen und belgischen Stellen tatsächlich im geheimen Verhandlungen gepflogen und Verabredungen getroffen worden sind. Dies ist entscheidend für die Begehung des Neutralitätsbruchs. Diese Feststellung machen wir auch gegenüber der „Berlingske Tidende", die vergeblich Belgien mit dem Hinweis zu entschuldigen sucht, daß es ja keinen Bund mit England und Frankreich gegen Deutschland geschlossen habe.

---

5. Der Neutralitätsbruch Belgiens.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 25. November 1914.

Die englische Regierung hat sich darauf beschränkt, unsere Enthüllungen aus den Archiven des belgischen Kriegsministeriums über die englisch-belgischen militärischen Abmachungen aus dem Jahre 1906 mit der Erklärung zu beantworten, daß der an deren Ausarbeitung beteiligte Generalmajor Grierson gestorben und Oberst Barnardiston Chef der englischen Truppen vor Kiautschou sei. Es sei wohl möglich, daß eine akademische Diskussion zwischen den beiden englischen Offizieren und den belgischen militärischen Stellen darüber stattgefunden habe, welche Hilfe das englische Heer in der Lage sein würde, Belgien zu leisten, falls seine Neutralität von einem seiner Nachbarn verletzt werden sollte.

Die belgische Regierung hat erklärt, es sei nur natürlich, daß der englische Militärattaché in Brüssel während der Algeciras-Krisis den Chef des belgischen Generalstabes nach den Maßnahmen gefragt habe, die die Verletzung der von England gewährleisteten Neutralität Belgiens verhindern sollten. Der Chef des Generalstabes, General Ducarme, habe geantwortet, daß Belgien imstande sei, einen Angriff, von welcher Seite er auch komme, abzuwehren. Die belgische Regierung knüpft hieran die Bemerkung: „Hat die Unterhaltung diese Grenzen überschritten, und hat Oberst Barnardiston den Kriegsplan dargelegt, den der britische Generalstab einzuhalten wünschte für den Fall, wo diese Neutralität verletzt werden sollte? Wir bezweifeln es.“ Indem sie die unverkürzte Veröffentlichung des in den belgischen Geheimakten aufgefundenen Materials fordert, versichert die belgische Regierung feierlich, daß sie niemals direkt oder indirekt aufgefordert worden sei, sich im Falle eines deutsch-französischen Krieges der Tripleentente anzuschließen.

Wie die vorstehend skizzierten Erklärungen erkennen lassen, hat die englische Regierung von vornherein darauf verzichtet, die Feststellungen der Kaiserlichen Regierung zu bestreiten. Sie hat sich auf einen Versuch beschränkt, sie zu beschönigen. Sie mag sich wohl gesagt haben, daß bei der erdrückenden Fülle des vorhandenen Beweismaterials eine Ableugnung der Tatsachen zwecklos und bedenklich sein würde. Die inzwischen erfolgte Aufdeckung eines englisch-belgischen militärischen Nachrichtendienstes und das Auffinden der von den amtlichen englischen Stellen hergestellten Kriegskarten von Belgien erweisen erneut, eine wie eingehende militärische Vorbereitung der englisch-belgische Kriegsplan gegen Deutschland erfahren hatte.

Wir lassen hier den Wortlaut des im Konzept aufgefundenen Berichts des Generals Ducarme an den bel-

gischen Kriegsminister vom 10. April 1906 folgen, der der belgischen Regierung schwerlich unbekannt sein kann, da der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, in seinem Bericht vom 23. Dezember 1911 auf seinen Inhalt ausdrücklich Bezug genommen hat. Sollte der belgischen Regierung aber die Erinnerung daran geschwunden sein, so dürften ihre Zweifel über die in den Unterhaltungen des Generals Ducarme mit dem Oberstleutnant Barnardiston behandelten Themata durch den nachstehenden Wortlaut des Berichtes gehoben werden, der in einem Umschlag mit der Aufschrift „Conventions anglo-belges" im belgischen Kriegsministerium aufbewahrt wurde.

Der Bericht des Generals Ducarme lautet in deutscher Übersetzung:

Brief an den Herrn Minister über die vertraulichen Unterhaltungen.

An den Herrn Kriegsminister.

Brüssel, den 10. April 1906.

Vertraulich.

Herr Minister!

Ich habe die Ehre, Ihnen kurz über die Unterhaltungen Bericht zu erstatten, die ich mit dem Oberstleutnant Barnardiston gehabt habe, und die Gegenstand meiner mündlichen Mitteilungen waren. Der erste Besuch datiert von Mitte Januar. Herr Barnardiston machte mir Mitteilung von den Besorgnissen des Generalstabs seines Landes hinsichtlich der allgemeinen politischen Lage und wegen der Möglichkeit eines alsbaldigen Kriegsausbruches. Eine Truppensendung von im ganzen ungefähr 100000 Mann sei für den Fall vorgesehen, daß Belgien angegriffen würde.

Der Oberstleutnant fragte mich, wie eine solche Maßregel von uns ausgelegt werden würde. Ich antwortete ihm, daß es vom militärischen Gesichtspunkte nur günstig sein

könnte, aber daß diese Interventionsfrage ebensosehr die politischen Behörden angehe, und daß es meine Pflicht sei, davon alsbald dem Kriegsminister Mitteilung zu machen.

Herr Barnardiston antwortete mir, daß sein Gesandter in Brüssel darüber mit unserem Minister des Auswärtigen sprechen würde.

Er fuhr etwa folgendermaßen fort: Die Landung der englischen Truppen würde an der französischen Küste stattfinden, in der Gegend von Dünkirchen und Calais, und zwar würde die Truppenbewegung möglichst beschleunigt werden. Eine Landung in Antwerpen würde viel mehr Zeit erfordern, weil man größere Transportschiffe brauche und andererseits die Sicherheit weniger groß sei.

Nachdem man über diesen Punkt einig sei, blieben noch verschiedene andere Fragen zu regeln: nämlich die Eisenbahntransporte, die Frage der Requisitionen, die die englische Armee machen könnte, die Frage des Oberbefehls der verbündeten Streitkräfte.

Er erkundigte sich, ob unsere Vorkehrungen genügten, um die Verteidigung des Landes während der Überfahrt und der Transporte der englischen Truppen, eine Zeit, die er auf etwa zehn Tage schätzte, sicherzustellen.

Ich antwortete ihm, daß die Plätze Namur und Lüttich mit einem Handstreich nicht zu nehmen seien, und daß unsere 100000 Mann starke Feldarmee in vier Tagen imstande sein würde, einzugreifen.

Nachdem Herr Barnardiston seine volle Genugtuung über meine Erklärungen ausgesprochen hatte, betonte er, 1) daß unser Abkommen absolut vertraulich sein sollte, 2) daß es seine Regierung nicht binden sollte, 3) daß sein Gesandter, der englische Generalstab, er und ich allein über die Angelegenheit unterrichtet seien, 4) er nicht wisse, ob man die Meinung seines Souveräns vorher eingeholt habe.

In einer folgenden Unterredung versicherte mir der

Oberstleutnant Barnardiston, daß er niemals vertrauliche Mitteilungen der anderen Militärattachés über unsere Armee erhalten habe. Er gab darauf genau die numerischen Daten über die englischen Kräfte an; wir könnten darauf rechnen, daß in 12 oder 13 Tagen 2 Armeekorps, 4 Kavalleriebrigaden und 2 Brigaden berittener Infanterie gelandet werden könnten.

Er bat mich darum, die Frage des Transports dieser Streitkräfte nach demjenigen Landesteil zu studieren, wo sie nützlich sein könnten, und versprach mir, zu diesem Zwecke die detaillierte Zusammensetzung der Landungsarmee zu geben.

Er kam auf die Frage der Effektivstärke unserer Feldarmee zurück und bestand darauf, daß man keine Detachements nach Namur und Lüttich abzweigen sollte, denn diese Plätze hätten genügende Garnisonen. Er bat mich, meine Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit zu richten, der englischen Armee zu gestatten, an den Vergünstigungen teilzuhaben, die das Reglement über die Kriegsleistungen vorsehe. Endlich bestand er auf der Frage des Oberbefehls.

Ich antwortete ihm, daß ich über diesen letzten Punkt nichts sagen könne, und versprach ihm, die anderen Fragen aufmerksam zu studieren.

Später bestätigte der englische Militärattaché seine frühere Schätzung: 12 Tage würden wenigstens notwendig sein, um die Landung an der französischen Küste zu bewerkstelligen. Es würde bedeutend längere Zeit notwendig sein (1 bis 2½ Monate), um 100 000 Mann in Antwerpen zu landen.

Auf meinen Einwand, daß es unnötig sei, die Beendigung der Landung abzuwarten, um mit den Eisenbahntransporten zu beginnen, und daß man sie besser nach Maßgabe der jeweiligen Truppenankünfte an der Küste einrichten sollte, versprach mir Herr Barnardiston genaue Daten über den täglichen Landungsetat.

Was die Kriegsleistungen anlangt, so teilte ich Herrn Barnardiston mit, daß diese Frage leicht geregelt werden könne.

Je mehr die Pläne des englischen Generalstabs Fortschritte machten, desto klarer wurden die Einzelheiten des Problems. Der Oberst versicherte mir, daß die Hälfte der englischen Armee in 8 Tagen gelandet werden könne, der Rest bis zum Ablauf des 12. oder 13. Tages, ausgenommen die berittene Infanterie, auf die man erst später zählen dürfe.

Trotzdem glaubte ich von neuem auf der Notwendigkeit bestehen zu müssen, die Ziffer der täglichen Ausladung genau zu kennen, um die Eisenbahntransporte für jeden Tag zu regeln.

Der englische Militärattaché unterhielt sich weiter mit mir über verschiedene andere Fragen, nämlich:

1) Notwendigkeit, die Operationen geheimzuhalten und von der Presse strikte Geheimhaltung zu verlangen,

2) Vorteile, die sich daraus ergeben würden, wenn jedem englischen Generalstab ein belgischer Offizier, jedem Truppenkommandanten ein Dolmetscher und jeder Truppeneinheit Gendarmen zugeteilt werden könnten, um den englischen Polizeitruppen zur Seite zu stehen.

Bei einer anderen Unterhaltung prüften der Oberstleutnant Barnardiston und ich die kombinierten Operationen für den Fall eines deutschen Angriffs auf Antwerpen und unter der Annahme eines Durchmarsches durch unser Land, um die französischen Ardennen zu erreichen.

In der Frage erklärte mir der Oberst sein Einverständnis mit dem Plane, den ich ihm vorgelegt hatte, und versicherte mich der Zustimmung des General Grierson, Chefs des englischen Generalstabs.

Andere Fragen von untergeordneter Bedeutung wurden ebenfalls geregelt, besonders hinsichtlich der Spezialoffiziere, der Dolmetscher der Gendarmen, Karten, Abbildungen der

Uniformen, von ins Englische zu übersetzenden Sonderabzügen einiger belgischer Reglements, das Reglement für die Verzollungskosten, für die englischen Proviantsendungen, die Unterbringung der Verwundeten der verbündeten Heere usw. Es wurde nichts vereinbart über die Einwirkung der Regierung oder der Militärbehörden auf die Presse.

Bei den letzten Begegnungen, die ich mit dem englischen Attaché gehabt habe, teilte er mir mit, wie sich das tägliche Ergebnis der Ausschiffungen in Boulogne, Calais und Cherbourg gestalten dürfte. Die Entfernung dieses letzteren Punktes, der aus technischen Notwendigkeiten in Betracht kommt, bringt eine gewisse Verzögerung mit sich. Das I. Korps würde am 10. Tage ausgeschifft werden, das II. Korps am 15. Tage. Unser Eisenbahnmaterial würde die Transporte so ausführen, daß die Ankunft, sei es in der Richtung Brüssel-Löwen, sei es nach Namur-Dinant, des I. Korps für den 11. Tag, die des II. Korps für den 16. Tag gesichert wäre.

Ich habe noch ein letztes Mal so energisch, wie ich konnte, auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Seetransporte noch zu beschleunigen, damit die englischen Truppen zwischen dem 11. und 12. Tage bei uns sein könnten. Die glücklichsten, günstigsten Resultate können durch eine gemeinsame und gleichzeitige Aktion der verbündeten Streitmächte erreicht werden. Es würde aber im Gegenteil einen ernsten Mißerfolg bedeuten, wenn das Zusammenwirken nicht stattfinden könnte. Der Oberst Barnardiston versicherte mir, daß alles zur Erreichung dieses Zwecks getan werden würde.

Im Laufe unserer Unterhaltung hatte ich Gelegenheit, den englischen Militärattaché davon zu überzeugen, daß wir willens seien, soweit das möglich sei, die Bewegungen des Feindes zu hemmen, und uns nicht gleich von Anfang an nach Antwerpen zu flüchten.

Seinerseits teilte mir der Oberstleutnant Barnardi-

ston mit, daß er zurzeit auf eine Unterstützung oder eine Intervention Hollands wenig Hoffnung setze. Er teilte mir zugleich mit, daß seine Regierung beabsichtige, die englische Verpflegungsbasis von der französischen Küste nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Schiffen gesäubert sei.

Bei allen unseren Unterhaltungen setzte mich der Oberst regelmäßig von den vertraulichen Nachrichten in Kenntnis, die er über die militärischen Verhältnisse bei unseren östlichen Nachbarn erhalten hatte. Zur selben Zeit betonte er, daß für Belgien eine gebieterische Notwendigkeit vorliege, sich dauernd darüber unterrichtet zu halten, was in dem uns benachbarten Rheinland vor sich gehe. Ich mußte ihm gestehen, daß bei uns der ausländische Überwachungsdienst in Friedenszeiten nicht unmittelbar dem Generalstab unterstehe, wir hätten keine Militärattachés bei unseren Gesandtschaften. Ich hütete mich indessen sehr, ihm einzugestehen, daß ich nicht wußte, ob der Spionagedienst, der durch unsere Reglements vorgeschrieben ist, in Ordnung war oder nicht. Aber ich halte es für meine Pflicht, hier auf diese Lage aufmerksam zu machen, die uns in einen Zustand offenbarer Unterlegenheit gegenüber unseren Nachbarn und eventuellen Feinden versetzt.

Generalmajor, Chef des Generalstabs,
Unterschrift.

Notiz.

Als ich den General Gierson während der Manöver 1906 traf, versicherte er mir, daß die Reorganisation der englischen Armee den Erfolg herbeiführe, daß nicht nur die Landung von 150000 Mann gesichert sei, sondern daß hierdurch auch die Aktion des Heeres in einer kürzeren Zeit gewährleistet werde, als im vorstehenden angenommen wurde.

Abgeschlossen September 1906.

Unterschrift.

Auf dem Schriftstück findet sich noch der folgende Randvermerk: „L'entrée des Anglais en Belgique ne se ferait qu'après la violation de notre neutralité par l'Allemagne.“[1] Welche Bewandtnis es hiermit hatte, erhellt aus einer im belgischen Ministerium des Äußern aufgefundenen Aufzeichnung über eine Unterredung eines Nachfolgers des Oberstleutnants Barnardiston, des englischen Militärattachés in Brüssel, Oberstleutnant Bridges, mit dem belgischen Generalstabschef General Jungbluth. Das Schriftstück, das vom 23. April datiert ist und vermutlich aus dem Jahre 1912 stammt, ist von der Hand des Grafen van der Straaten, Direktor im belgischen Ministerium des Äußern, mit dem Vermerk „Confidentielle“ versehen und lautet in der Übersetzung folgendermaßen:

„Vertraulich. Der englische Militärattaché hat den Wunsch ausgesprochen, den General Jungbluth zu sehen. Die Herren haben sich am 23. April getroffen.

Der Oberstleutnant hat dem General gesagt, daß England imstande sei, eine Armee auf den Kontinent zu schicken, die aus 6 Divisionen Infanterie und aus 8 Brigaden Kavallerie — insgesamt aus 160000 Mann — bestehe. England habe außerdem alles Notwendige, um sein Inselreich zu verteidigen. Alles sei bereit.

Die englische Regierung hätte während der letzten Ereignisse unmittelbar eine Landung bei uns vorgenommen, selbst wenn wir keine Hilfe verlangt hätten.

Der General hat eingewandt, daß dazu unsere Zustimmung notwendig sei.

Der Militärattaché hat geantwortet, daß er das wisse, aber da wir nicht imstande seien, die Deutschen abzuhalten, durch unser Land zu marschieren, so hätte England seine Truppen in Belgien auf jeden Fall gelandet.

[1] Ein Betreten Belgiens durch die Engländer würde nur nach Verletzung unserer Neutralität durch Deutschland stattfinden.

Was den Ort der Landung anlangt, so hat sich der Militärattaché darüber nicht deutlich ausgesprochen; er hat gesagt, daß die Küste ziemlich lang sei, aber der General weiß, daß Herr Bridges während der Osterfeiertage von Ostende aus tägliche Besuche in Zeebrügge gemacht hat.

Der General hat hinzugefügt, daß wir übrigens vollkommen in der Lage seien, die Deutschen zu hindern, durch Belgien zu marschieren."

Hier ist es direkt ausgesprochen, daß die englische Regierung die Absicht hatte, im Falle eines deutsch-französischen Krieges sofort mit ihren Truppen in Belgien einzurücken, also die belgische Neutralität zu verletzen und gerade das zu tun, was sie, als ihr Deutschland in berechtigter Notwehr darin zuvorkam, als Vorwand benutzt hat, um Deutschland den Krieg zu erklären. Mit einem beispiellosen Zynismus hat ferner die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland dazu verwertet, um in der ganzen Welt gegen uns Stimmung zu machen und sich als den Protektor der kleinen und schwachen Mächte aufzuspielen. Was aber die belgische Regierung betrifft, so wäre es ihre Pflicht gewesen, nicht nur mit der größten Entschiedenheit die englischen Insinuationen zurückzuweisen, sondern sie mußte auch die übrigen Signatarmächte des Londoner Protokolls von 1839, insbesondere aber die deutsche Regierung, auf die wiederholten englischen Versuche hinweisen, sie zu einer Verletzung der ihr als neutraler Macht obliegenden Pflichten zu verleiten. Die belgische Regierung hat das nicht getan. Sie hat sich zwar für berechtigt und verpflichtet gehalten, gegen die ihr angeblich bekannte Absicht eines deutschen Einmarsches in Belgien militärische Abwehrmaßnahmen im Einvernehmen mit dem englischen Generalstab zu treffen. Sie hat aber niemals auch nur den geringsten Versuch gemacht, im Einvernehmen mit der deutschen Regierung oder mit den zuständigen militärischen Stellen

in Deutschland Vorkehrungen auch gegen die Eventualität eines französisch-englischen Einmarsches in Belgien zu treffen, trotzdem sie von den in dieser Hinsicht bestehenden Absichten der Ententemächte, wie das aufgefundene Material beweist, genau unterrichtet war. Die belgische Regierung war somit von vornherein entschlossen, sich den Feinden Deutschlands anzuschließen und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Da es zu dem Verleumdungssystem unserer Gegner gehört, unbequeme Tatsachen einfach abzuleugnen, so hat die Kaiserliche Regierung die vorstehend erwähnten Schriftstücke faksimiliert der Öffentlichkeit übergeben und zur Kenntnis der Regierungen der neutralen Staaten bringen lassen.

---

6. England und Belgien.

Neue Dokumente über Englands Neutralitätsbruch.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 1. Dezember 1914.

Es mehren sich die Belege dafür, daß England im Verein mit Belgien den Krieg gegen Deutschland nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch schon im Frieden aufs Äußerste vorbereitet hat. Neuerdings erbeuteten unsere Truppen geheime militärische Handbücher über Belgiens Wege und Flüsse, die der englische Generalstab (Belgium, Road and River Reports prepared by the General Staff, War Office) herausgegeben hat. Uns liegen 4 Bände dieses Handbuches vor, von denen Band I bereits 1912, Band II 1913, Band III (in 2 Teilen) und Band IV 1914 gedruckt wurden.

Sie haben den Aufdruck: „Vertraulich. Dies Buch ist Eigentum der britischen Regierung und ist bestimmt für die persönliche Information von ..., der für die sichere Aufbewahrung des Buches selbst verantwortlich ist. Der Inhalt ist nur berechtigten Personen zu eröffnen."

Die Handbücher enthalten auf Grund militärischer Erkundungen die denkbar genauesten Geländebeschreibungen. Der Eingangsvermerk lautet: „Diese Berichte können nur den Zustand der Wege zu der Zeit wiedergeben, in der sie erkundet wurden. Es wird stets ratsam sein, sie vor Benutzung abermals zu erkunden, um sich zu versichern, daß sie nicht durch Reparaturen, Rohrlegungen usw. gesperrt sind."

So wird z. B. in Band I, S. 130ff., die große Straße Nieuport-Dixmuide-Ypres-Menin-Tourcoing-Tournai nach Wegbeschaffenheit, Gelände, taktischen Rücksichten, Beobachtungspunkten und Wasserverhältnissen an der Hand beigefügter Karten besprochen. In dieser Besprechung werden die längs der Straße gelegenen Ortschaften aufgezählt und beschrieben. Wir finden ihre genaue Entfernung voneinander sowie eingehende Angaben über das einschlägige Wegenetz in bezug auf Steigungen, Brücken, Kreuzungen, Telephon- und Telegraphenstellen, Eisenbahnstationen einschließlich Länge der Plattformen und Rampen, Kleinbahnen, Petroleumtankstellen usw. Stets wird mitgeteilt, ob die Bevölkerung ganz oder teilweise Französisch spricht.

Als Beispiel seien die taktischen Bemerkungen über Dixmuiden auf S. 151 wörtlich mitgeteilt: „Dixmuide wird von Norden oder Süden schwer zu nehmen sein. Die beste Verteidigungsstellung gegen Süden wäre westlich der und bis zur Straße der Bahndamm, östlich der Straße eine Reihe kleiner Hügel. Westlich der Straße ist das Schußfeld auf 1500 Yards gut, östlich davon ist der Ausblick durch Bäume behindert. Zwei Bataillone würden für die Besetzung ausreichen. Die feindliche Artillerie würde wahrscheinlich nahe Hoogmolen und Beartkant stehen. Sonst ist dort taktisch nichts von Bedeutung, auch nichts vorhanden, was das Marschtempo verzögern könnte. Beobachtungspunkt: die Mühle von Reencheek mit freiem Rund-

blick, und der Koelberg, 7½ Meilen von Ypern, mit Ausblick nach Ost und Süd.“ Nebenbei bemerkt werden in der Regel die Kirchtürme als gute Beobachtungsposten angegeben.

In gleich eingehender Weise wird dann der ganze Scheldelauf mit allen Nebenflüssen, Ortschaften, Landungs- und Übergangsgelegenheiten, Breiten und Tiefen, Brücken, Bootsvorräten usw. beschrieben.

So bilden die handlichen Bände für den Führer, Generalstabsoffizier und Unterführer jeden Grades einen vortrefflichen Wegweiser. Ihm beigegeben sind:

1) eine nach Gemeinden und Dörfern geordnete Einquartierungsübersicht mit Zahlen der Belegungsfähigkeit, der vorhandenen Transportmittel und allen sonstigen Angaben, deren ein Ortskommandant bedarf;

2) eine Zusammenstellung von wichtigen Fingerzeigen für Flugzeugführer in dem Teile von Belgien, der südlich der Linie Charleroi–Namur–Lüttich liegt, sowie für die Umgegend von Brüssel.

Dieses außerordentlich sorgsam und übersichtlich abgefaßte Merkbuch wird durch eine Karte der Landungsplätze ergänzt, trägt die Aufschrift geheim und stammt aus dem Juli 1914.

Diese militärgeographischen Handbücher sind nun nicht etwa erst kurz vor oder während des Krieges hergestellt. Das wäre — von der Drucklegung abgesehen — auch nicht möglich gewesen. Das Material dafür wurde vielmehr, wie die Bemerkungen über den einzelnen Abschnitten besagen, seit 1909 durch Einzelerkundungen gewonnen. Der erste Band wurde dann 1912 gedruckt.

Die Leitfäden beweisen somit eine seit 5 Jahren betriebene eingehende Vorbereitung für einen Feldzug im neutralen Belgien. Es sind nicht anderes als geheime Dienstvorschriften für ein dort kämpfendes englisches Heer. Der englische Generalstab hat sich mithin schon seit

geraumer Zeit auf diesen Fall so weit eingerichtet und ihn so sicher vorausgesehen, daß er die mühselige Arbeit der Zusammenstellung dieser militärischen Handbücher durchführte.

Ohne eine bereitwillige, weitestgehende Unterstützung der belgischen Regierung und Militärbehörden war eine solche Arbeit nicht zu leisten. Derartig erschöpfende, bis ins kleinste gehende strategische und taktische Angaben wie die oben mitgeteilten oder so genaue Daten über das gesamte Eisenbahn- und Verkehrswesen, über das rollende Material, über Schleusen und Brücken kann man auf andere Weise nicht beschaffen. Die Belegungsfähigkeitslisten, die über Belgien verfügen, als wäre es das eigene Land, können nur von der belgischen Regierung stammen. Hier ist zweifellos amtliches belgisches Material benutzt worden. Man hat es für englische Zwecke zurechtgemacht oder an vielen Stellen einfach ins Englische übersetzt.

So eingehend hatten England und Belgien bereits im Frieden ein militärisches Zusammenwirken miteinander verabredet. Belgien war eben politisch und militärisch nichts anderes als ein Vasall Englands. Die Entrüstung, die England heute wegen Deutschlands angeblichem Neutralitätsbruch vor aller Welt zur Schau trägt, wird durch diese Dokumente als völlig haltlos und ungerecht erwiesen. Wenn jemand Anspruch darauf hat, empört zu sein, so sind es wir!

Als anläßlich unserer Operationen an der Küste die englische und französische Presse höhnisch meinte, wir seien über die Gefahren des Überschwemmungsgebietes im sogenannten Polderland nicht unterrichtet, hatte sie insofern recht, als wir Belgiens Geländeverhältnisse zu Beginn des Krieges allerdings nur so weit kannten, wie sie sich aus den im Buchhandel käuflichen Quellen ergaben.

Um so wertvollere Beutestücke waren daher für uns die

englischen Erkundungsberichte und vorzüglichen Karten. Wir konnten dieses außerordentlich nützliche Material sofort unseren eigenen Zwecken dienstbar machen und England mit seinen eigenen Waffen bekämpfen. Darin liegt für die sorgsame Arbeit unserer Gegner wohl die beste Kennzeichnung.

---

7. Englands Spiel mit der Neutralität Belgiens.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung", Berlin, den 14. Dezember 1914.

Für die englisch-belgische Komplizität haben sich neue schwerwiegende Schuldbeweise gefunden. Vor einiger Zeit wurde in Brüssel der englische Legationssekretär Grant-Watson festgenommen, der im englischen Gesandtschaftsgebäude verblieben war, nachdem die Gesandtschaft ihren Sitz nach Antwerpen und später nach Havre verlegt hatte. Der Genannte wurde nun kürzlich bei dem Versuch ertappt, Schriftstücke, die er bei seiner Festnahme unbemerkt aus der Gesandtschaft mitgeführt hatte, verschwinden zu lassen. Die Prüfung der Schriftstücke ergab, daß es sich um Aktenstücke mit Daten intimster Art über die belgische Mobilmachung und die Verteidigung Antwerpens aus den Jahren 1913 und 1914 handelte. Es befinden sich darunter Zirkularerlasse an die höheren belgischen Kommandostellen mit der faksimilierten Unterschrift des belgischen Kriegsministers und des belgischen Generalstabschefs, ferner eine Aufzeichnung über eine Sitzung der „Kommission für die Verpflegungsbasis Antwerpen" vom 27. Mai 1913. Die Tatsache, daß sich diese Schriftstücke in der englischen Gesandtschaft befanden, zeigt hinreichend, daß die belgische Regierung in militärischer Hinsicht keine Geheimnisse vor der englischen Regierung hatte, daß vielmehr beide Regierungen dauernd im engsten militärischen Einvernehmen standen.

Von besonderem Interesse ist auch eine handschriftliche Notiz, die bei den Papieren gefunden wurde, um deren Vernichtung der englische Sekretär besorgt war. Sie lautet folgendermaßen:

Renseignements.

1) Les officiers français ont reçu ordre de rejoindre dès le 27. aprèsmidi.
2) Le même jour, le chef de Gare de Feignies a reçu ordre de concentrer vers Maubeuge tous les wagons fermés disponibles, en vue de transport de troupes.

Communiqué par la Brigade de gendarmerie de Frameries[1].

Hierzu ist zu bemerken, daß Feignies eine an der Eisenbahn Maubeuge–Mons zirka 3 Kilometer von der belgischen Grenze in Frankreich gelegene Eisenbahnstation ist. Frameries ist an derselben Bahn in Belgien 10 Kilometer von der französischen Grenze gelegen.

Aus dieser Notiz ist zu entnehmen, daß **Frankreich bereits am 27. Juli seine ersten Mobilmachungsmaßnahmen getroffen hat, und daß die englische Gesandtschaft von dieser Tatsache belgischerseits sofort Kenntnis erhielt.**

Wenn es noch weiterer Beweise für die Beziehungen bedurfte, die zwischen England und Belgien bestanden, so bietet das aufgefundene Material in dieser Hinsicht eine wertvolle Ergänzung. Es zeigt erneut, daß Belgien sich seiner Neutralität zugunsten der Entente begeben hatte, und daß es ein tätiges Mitglied der Koalition geworden war, die sich zur Bekämpfung des Deutschen Reiches ge-

[1] **Benachrichtigungen:** Die französischen Offiziere haben Befehl erhalten, vom 27. nachmittags an einzutreffen. Am gleichen Tage hat der Bahnhofsvorstand von Feignies Befehl erhalten, alle verfügbaren geschlossenen Wagen zum Zweck von Truppentransporten auf Maubeuge zu zu konzentrieren. Mitgeteilt von der Gendarmeriebrigade zu Frameries.

bildet hatte. Für England aber bedeutete die belgische Neutralität tatsächlich nichts weiter als ein „scrap of paper" (Stück Papier), auf das es sich berief, soweit dies seinen Interessen entsprach, und über das es sich hinwegsetzte, sobald dies seinen Zwecken dienlich erschien. Es ist offensichtlich, daß die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland nur als Vorwand benutzte, um den Krieg gegen uns vor der Welt und vor dem englischen Volk als gerecht erscheinen zu lassen.

IV. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Großbritannien.

Der Kaiserliche Botschafter in London an den Reichskanzler.

1. August 1914.

Soeben hat mich Sir E. Grey ans Telephon gerufen und mich gefragt, ob ich glaubte, erklären zu können, daß für den Fall, daß Frankreich neutral bliebe, in einem deutsch-russischen Kriege wir die Franzosen nicht angriffen. Ich erklärte ihm, ich glaubte die Verantwortung hierfür übernehmen zu können.

Lichnowsky.

Der deutsche Kaiser an den König von England.

1. August 1914.

Ich habe soeben die Mitteilung Deiner Regierung erhalten, durch die sie die französische Neutralität unter der Garantie Großbritanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angeschlossen, ob unter diesen Bedingungen Deutschland darauf verzichten würde, Frankreich anzugreifen. Aus technischen Gründen muß Meine schon heute nachmittag nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, angeordnete Mobilmachung vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht mehr gegeben werden, weil Dein Telegramm leider zu spät kam. Aber wenn Mir Frankreich seine Neutralität anbietet, die durch die englische

Armee und Flotte garantiert werden muß, werde Ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und Meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an Meiner Grenze werden gerade telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten.

Wilhelm.

Der Reichskanzler an den Kaiserlichen Botschafter in London.

1. August 1914.

Deutschland ist bereit, auf den englischen Vorschlag einzugehen, falls sich England mit seiner Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt. Die deutsche Mobilmachung ist heute auf Grund der russischen Herausforderung erfolgt, bevor die englischen Vorschläge hier eintrafen. Infolgedessen ist auch unser Aufmarsch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber dafür, daß die französische Grenze bis Montag, den 3. August, abends 7 Uhr, durch unsere Truppen nicht überschritten wird, falls bis dahin die Zusage Englands erfolgt ist.

Bethmann Hollweg.

Der König von England an den deutschen Kaiser.

1. August 1914.

In Beantwortung Deines Telegramms, das soeben eingegangen ist, glaube ich, daß ein Mißverständnis bezüglich einer Anregung vorliegen muß, die in einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen dem Fürsten Lichnowsky und Sir Edward Grey erfolgt ist, als sie erörterten, wie ein wirklicher Kampf zwischen der deutschen und der französischen Armee vermieden werden könne, solange noch die

Möglichkeit besteht, daß ein Einverständnis zwischen Österreich und Rußland erzielt wird. Sir Edward Grey wird den Fürsten Lichnowsky morgen früh sehen, um festzustellen, ob ein Mißverständnis auf seiner Seite vorliegt.

Georg.

Der Kaiserliche Botschafter in London an den Reichskanzler.

2. August 1914.

Die Anregungen Sir Edward Greys, die auf dem Wunsche beruhten, die Möglichkeit dauernder Neutralität Englands zu schaffen, sind ohne vorherige Fühlungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis der Mobilmachung erfolgt und inzwischen als völlig aussichtslos aufgegeben.

Lichnowsky.

Am 4. August folgte die Kriegserklärung Großbritanniens an Deutschland unter dem Vorwande, letzteres habe die belgische Neutralität verletzt.

V. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Japan.

Das japanische Ultimatum.

19. August 1914.

Die Kaiserlich japanische Regierung erachtet es in der gegenwärtigen Lage für äußerst wichtig und notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um alle Ursachen einer Störung des Friedens im fernen Osten zu beseitigen und das allgemeine Interesse zu wahren, das durch den Bündnisvertrag zwischen Japan und Großbritannien ins Auge gefaßt ist, um einen festen und dauernden Frieden in Ostasien zu sichern, dessen Herstellung das Ziel des besagten Abkommens bildet. Sie hält es deshalb aufrichtig für ihre Pflicht, der Kaiserlich deutschen Regierung den Rat zu erteilen, die nachstehenden beiden Vorschläge auszuführen:

Erstens. Unverzüglich aus den japanischen und chinesischen Gewässern die deutschen Kriegsschiffe und bewaffneten Fahrzeuge jeder Art zurückzuziehen und diejenigen, die nicht zurückgezogen werden können, alsbald abzurüsten.

Zweitens. Bis spätestens 15. September 1914 das gesamte Pachtgebiet von Kiautschou bedingungslos und ohne Entschädigung den Kaiserlich japanischen Behörden zu dem Zweck auszuantworten, es eventuell an China zurückzugeben.

Die Kaiserlich japanische Regierung kündigt gleichzeitig an, daß sie, falls sie nicht bis zum 23. August 1914, mittags, von der Kaiserlich deutschen Regierung eine Antwort

erhalten sollte, die die bedingungslose Annahme der vorstehenden von der Kaiserlich japanischen Regierung erteilten Ratschläge enthält, sich genötigt sehen wird, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird.

Antwort der deutschen Regierung auf das Ultimatum Japans.

23. August 1914 vormittags.

Auf die Forderungen Japans hat die Deutsche Regierung keinerlei Antwort zu geben. Sie sieht sich daher veranlaßt, ihren Botschafter in Tokio abzuberufen und dem japanischen Geschäftsträger in Berlin seine Pässe zuzustellen.

Anhang.

1. Ansprache des Kaisers

am 31. Juli 1914 vom Balkon des Königlichen Schlosses in Berlin aus.

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle Ich euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!

2. Ansprache des Kaisers

am 1. August 1914 vom Balkon des Königlichen Schlosses in Berlin aus.

Aus tiefem Herzen danke Ich euch für den Ausdruck eurer Liebe, eurer Treue. In dem jetzt bevorstehenden Kampf kenne Ich in meinem Volke keine Parteien mehr. Es gibt unter uns nur noch Deutsche, und welche

von den Parteien auch im Laufe des Meinungskampfes sich gegen Mich gewendet haben sollte, Ich verzeihe ihnen allen von ganzem Herzen. Es handelt sich jetzt nur darum, daß alle wie Brüder zusammenstehen, und dann wird dem deutschen Schwert Gott zum Siege verhelfen.

---

3. An das deutsche Volk!

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwickelung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit.

Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verschränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tückischem Überfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf! zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande.

Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten. Um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß. Und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.

Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war!

Berlin, den 6. August 1914.

Wilhelm.

---

4. An das deutsche Heer und die deutsche Marine.

Nach dreiundvierzigjähriger Friedenszeit rufe Ich die deutsche wehrfähige Mannschaft zu den Waffen.

Unsere heiligsten Güter, das Vaterland, den eigenen Herd gilt es gegen ruchlosen Überfall zu schützen!

Feinde ringsum! Das ist das Kennzeichen der Lage. Ein schwerer Kampf, große Opfer stehen uns bevor.

Ich vertraue, daß der alte kriegerische Geist noch in dem deutschen Volke lebt, jener gewaltige kriegerische Geist, der den Feind, wo er ihn findet, angreift, koste es, was es wolle, der von jeher die Furcht und der Schrecken unserer Feinde gewesen ist.

Ich vertraue auf euch, ihr deutschen Soldaten! In jedem von euch lebt der heiße, durch nichts zu bezwingende Wille zum Siege. Jeder von euch weiß, wenn es sein muß, wie ein Held zu sterben.

Gedenkt unserer großen, ruhmreichen Vergangenheit!

Gedenkt, daß ihr Deutsche seid!

Gott helfe uns!

Berlin, Schloß, den 6. August 1914.

Wilhelm.

---

5. An die deutschen Frauen!

Dem Rufe seines Kaisers folgend, rüstet sich unser Volk zu einem Kampf ohnegleichen, den es nicht heraufbeschworen hat, und den es nur zu seiner Verteidigung führt.

Wer Waffen zu tragen vermag, wird freudig zu den Fahnen eilen, um mit seinem Blute einzustehen für das Vaterland.

Der Kampf aber wird ein ungeheuerer und die Wunden unzählige sein, die zu schließen sind. Darum rufe Ich euch, deutsche Frauen und Jungfrauen und alle, denen es nicht vergönnt ist, für die geliebte Heimat zu kämpfen, zur Hilfe auf. Es trage jeder nach seinen Kräften dazu bei, unseren Gatten, Söhnen und Brüdern den Kampf leicht zu machen. Ich weiß, daß in allen Kreisen unseres Volkes ausnahmslos der Wille besteht, diese hohe Pflicht zu erfüllen. Gott der Herr aber stärke uns zu dem heiligen Liebeswerk, das auch uns Frauen beruft, unsere ganze Kraft dem Vaterlande in seinem Entscheidungskampfe zu weihen.

Wegen der Sammlung freiwilliger Hilfskräfte und Gaben aller Art sind weitere Bekanntmachungen von denjenigen Organisationen bereits ergangen, denen diese Aufgabe in erster Linie obliegt, und deren Unterstützung vor allem vonnöten ist.

Berlin, den 6. August 1914.

Auguste Victoria.

Inhalt.

I. Der Ausbruch des Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

Seite

1. Die Note Österreich-Ungarns an Serbien, 23. Juli 1914 . . 3
2. Die Antwort Serbiens, 25. Juli 1914 9
3. Aus dem österreichisch-ungarischen Material, 27. Juli 1914 . . 18
4. Die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, 28. Juli 1914 23
5. Manifest Kaiser Franz Josephs, 28. Juli 1914 23

II. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und dem Zweibund (Rußland und Frankreich).

A. Depeschen.

Der Reichskanzler an die Kaiserlichen Botschafter in Paris, London, St. Petersburg, 23. Juli 1914 26

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler, 24. Juli 1914 28

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler, 24. Juli 1914 29

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler, 25. Juli 1914 29

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, 25. Juli 1914 29

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler, 26. Juli 1914 30

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler, 26. Juli 1914 30

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, 26. Juli 1914 31

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris, 26. Juli 1914 31

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg, 26. Juli 1914 31

Seite

Telegramm des Kaiserlichen Konsulatsverwesers in Kowno an den Reichskanzler, 27. Juli 1914 32
Telegramm des Kaiserlichen Gesandten in Bern an den Reichskanzler, 27. Juli 1914 32
Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Petersburg an den Reichskanzler, 27. Juli 1914 32
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, 27. Juli 1914 33
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, 27. Juli 1914 33
Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Wien an den Reichskanzler, 28. Juli 1914 33
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg, 28. Juli 1914 34
Der deutsche Kaiser an den Zaren, 28. Juli 1914 34
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris, 29. Juli 1914 35
Der Zar an den deutschen Kaiser, 29. Juli 1914 35
Der deutsche Kaiser an den Zaren, 29. Juli 1914 35
Der deutsche Kaiser an den Zaren, 30. Juli 1914 36
Der Zar an den deutschen Kaiser, 30. Juli 1914 37
Telegramm des Militärbevollmächtigten in St. Petersburg an S. M. den Kaiser, 30. Juli 1914 37
Prinz Heinrich an den König von England, 30. Juli 1914 . . . 38
Der König von England an Prinz Heinrich, 30. Juli 1914 . . . 39
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg, 31. Juli 1914 40
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Paris, 31. Juli 1914 40
Der deutsche Kaiser an den König von England, 31. Juli 1914 . 41
Der König von England an den deutschen Kaiser, 1. August 1914 41
Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in Petersburg, 1. August 1914 42
Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in Paris an den Reichskanzler, 1. August 1914 43

B. Amtliche Darstellungen.

1. Der Reichskanzler an die Bundesregierungen, 28. Juli 1914. . 43
2. Der Text des deutschen Weißbuchs, August 1914 46
3. Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstags, 4. August 1914 61
4. Rede des Reichskanzlers Dr. v. Bethmann Hollweg in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 4. August 1914 . . . 63
5. Runderlaß des Reichskanzlers, 24. Dezember 1914 69

III. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Belgien.

Seite

1. Telegraphische Anweisung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August 1914 75
2. Note der deutschen Regierung nach Eröffnung der Feindseligkeiten 77
   Antwort der belgischen Regierung, 13. August 1914 78
3. Der Bruch der belgischen Neutralität durch England und Belgien, 12. Oktober 1914 78
4. Die Beziehungen Englands zu Belgien, 14. Oktober 1914 . . 83
5. Der Neutralitätsbruch Belgiens, 25. November 1914 84
6. England und Belgien. Neue Dokumente über Englands Neutralitätsbruch, 1. Dezember 1914 94
7. Englands Spiel mit der Neutralität Belgiens, 14. Dezember 1914 98

IV. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Großbritannien.

Der Kaiserliche Botschafter in London an den Reichskanzler, 1. August 1914 101
Der deutsche Kaiser an den König von England, 1. August 1914 . 101
Der Reichskanzler an den Kaiserlichen Botschafter in London, 1. August 1914 102
Der König von England an den deutschen Kaiser, 1. August 1914 102
Der Kaiserliche Botschafter in London an den Reichskanzler, 2. August 1914 103

V. Der Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Japan.

Das japanische Ultimatum, 19. August 1914 104
Antwort der deutschen Regierung auf das Ultimatum Japans, 23. August 1914 105

Anhang.

1. Ansprache des Kaisers am 31. Juli 1914 vom Balkon des Königlichen Schlosses in Berlin aus 106
2. Ansprache des Kaisers am 1. August 1914 vom Balkon des Königlichen Schlosses in Berlin aus 106
3. An das deutsche Volk! 6. August 1914 107
4. An das deutsche Heer und die deutsche Marine. 6. August 1914 108
5. An die deutschen Frauen! 6. August 1914 108

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Grillparzer, Der arme Spielmann. 1374.
Grimm, Kinder- und Hausmärchen. 1009—1011.
Grimmelshausen, Simplizissimus. 278—283.
Guntram, Dorfgeschichten. 658—660.
Gutzkows Leben und Werke. 1631.
Gyllembourg, Konrad und Hanna. 996—998.
Habberton, Anderer Leute Kinder. 1264—1267.
— Helenens Kinderchen. 1176. 1177.
Hackländer, Europäisches Sklavenleben. I. 1505—1509. II. 1510—1514. III. 1515—1519.
— Wachtstubenabenteuer. 1545—1550.
Halévy, Eine Heirat aus Liebe. 1309.
Harte, Bret, Ein Geheimnis des Telegraphenhügels. 1180.
— Kapitän Jims Freund. 899.
Hauff, Das Bild des Kaisers. 601. 602.
— Die Karawane. 137. 138.
— Der Mann im Mond. 415—417.
— Memoiren des Satan. 604—607.
— Phantasien im Bremer Ratskeller. 600.
Hauffs Leben und Werke. 1019.
Hebel, Schatzkästlein. 286—288.
Heine, Florentinische Nächte. 655.
— Aus den Memoiren des Herren von Schnabelewopski. 654.
Hoffmann, Doge und Dogaresse. — Spielerglück. 610. 611.
— Die Elixire des Teufels. 1138—1142.
— Der goldene Topf. 161. 162.
— Kater Murr. 1221—1226.
Holmes, Der Professor am Frühstückstische. 627—629.
Hugo, Victor, Notre-Dame von Paris. I. 1423—1426. II. 1427—1431.
Humor, Deutscher. Erzählungen aus älterer Zeit. 805. 806.
Immermann, Der Oberhof. 81—84.
— Der neue Pygmalion. 85.
Irving, Sagen von der Alhambra. 180.
Jacobsen, Novellen. 897.
Janson, Hjördis. 1694—1696.
Jean Paul, Flegeljahre. 28—33.
— Siebenkäs. 115—120.
Jókai, Novellen. 712—714.
Kennan, Sibirien. 886—893.
— Zeltleben in Sibirien. 1192—1196.
Kleist, Erzählungen. 73. 74.
— Michael Kohlhaas. 19. 20.
Körner, Erzählungen. 143.
Körners Leben und Werke. 1039.
Korolenko, Der blinde Musiker. 1085. 1086.
Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. 1335—1342.
Kürnberger, Ausgewählte Novellen. 1602—1604.
Leixner, v., Das Apostelchen. 1465. 1466.
Lennep, Novellen. 938. 939.
Lessings Leben und Werke. 1652. 1653.
Ludwig, Aus dem Regen in die Traufe. 1217. 1218.
— Die Heiterethei. 1213—1216.
— Maria. 1204. 1205.
Maistre, Der Aussätzige von Aosta. 724.
— Die Gefangenen im Kaukasus. 935.
Marggraff, Fritz Beutel. 1109—1114.
Maupassant, Novellen. 1182.
Mérimée, Ausgewählte Novellen. 136.
Mikszáth, Des Feldzeugmeisters Tod. — Servus, Vetter Paul! 1310.
Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. 1450.
— Das Stuttgarter Hutzelmännlein. 1612. 1613.
Multatuli, Max Havelaar. 1375—1380.
Münchhausen, Abenteuer. 300. 301.
Musäus, Volksmärchen. I. 225. 226. II. 227. 228. III. 229. 230. IV. 621. 622.
Nacht, Tausendundeine. I. 1001 bis 1004. II. 1005—1008.
Nathusius, Tagebuch eines armen Fräuleins. 794. 795.
Neugriechische Erzählungen. 1594. 1595.
Nieritz, Der Kantor von Seeberg, oder Pelzmütze und Gesangbuch. 1479. 1480.
— Alexander Menzikoff. 1481. 1482.

Nieritz, Der Paukendoktor. — Der Kreuzturm zu Dresden. 1483.
Novalis, Heinrich von Ofterdingen. 497. 498.
Pellico, Meine Kerkerhaft. 1034—1036.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud. 315—320.
Petersen, Prinzessin Ilse. 914.
Poe, Novellen. 1229. 1230.
Reuter, Ut mine Festungstid. 1390 bis 1393.
— Ut mine Stromtid. I. 1405—1408. II. 1409—1412. III. 1413—1416.
— Woans ik tau 'ne Fru kamm. — Franzosentid. 1387—1389.
Ruppius, Der Peblar. 1239—1242.
— Das Vermächtnis des Peblars. 1259 bis 1262.
Saphir, Album geselliger Torheiten. 720.
— Humoristische Vorlesungen. 718. 719.
Schiller, Der Verbrecher aus verlorner Ehre und andre Erzählungen. 91.
Schillers Leben und Werke. 820 bis 824.
Schindler, Skizzen aus dem Elbsandsteingebirge. 1531—1533.
Schmerler, Aus dem Musikwinkel. 1693.
Schmid, Die Ostereier. 905.
— Rosa von Tannenburg. 1234. 1235.
— Der Weihnachtsabend. 934.
Schmidt, Heinrich von Kleist. 1497.
Schwab, Äneas. 741. 742.
— Die Argonautensage. 693.
— Griseldis. — Robert der Teufel. — Die Schildbürger. 447. 448.
— Herkules u. die Herakliden. 694. 695.
— Hirlanda. — Genoveva. — Das Schloß in der Höhle Xa Xa. 449. 450.
— Odysseus. 738—740.
— Die Sagen Trojas. 732—736.
— Die letzten Tantaliden. 737.
Sealsfield, Der Virey und die Aristokraten. I. 1077—1080. II. 1081 bis 1084.
Seelmann, Fritz Reuters Leben und Werke. 1495. 1496.
Seume, Mein Leben. 359. 360.
— Mein Sommer. 499. 500.
Sienkiewicz, Quo vadis? I. 1534—1538. II. 1539—1543.
Souvestre, Am Kamin. 900.
Staël-Holstein, Deutschland. I. 981 bis 985. II. 986—990.
Stahr, Weimar und Jena. I. 1484 bis 1487. II. 1488—1490.
Stifter, Bergkristall. 1251.
— Brigitta. 1252.
— Hochwald. 1648. 1649.
Swift, Gullivers Reise nach Lilliput. 1156.
Tabori, Das Leben in Fortsetzungen. 1280—1282.
Thackeray, Der Jahrmarkt des Lebens. I. 1143—1148. II. 1149—1155.
Theuriet, Erzählungen. 1087.
Tieck, Der Alte vom Berge. 290. 291.
— Der Aufruhr in den Cevennen. 661 bis 664.
— Der Geheimnisvolle. 1097. 1098.
— Des Lebens Überfluß. 692.
Tiecks Leben u. Werke. 1028. 1029.
Tillier, Mein Onkel Benjamin. 1243 bis 1245.
Twain, Mark. Erzählungen und Plaudereien. 1285—1287.
— Skizzen. 991—995.
Uhlands Leben und Werke. 1038.
Varnhagen, Blücher. 705—709.
— Leopold von Dessau. 798—800.
Verga, Sizilianische Dorfgeschichten. 1183. 1184.
Wildermuth, Brüderchen u. Schwesterchen. — Das Bäumlein im Walde. 1491.
Wolzogen, Schillers Leben. 820—824.
Zschokke, Das Abenteuer d. Neujahrsnacht. — Das blaue Wunder. 181.
— Der Feldweibel. — Walpurgisnacht. — Das Bein. 366. 367.
— Das Goldmacherdorf. 701. 702.
— Kriegerische Abenteuer. 365.

Gedruckt vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Grillparzer, Der arme Spielmann. 1374.
Grimm, Kinder- und Hausmärchen. 1009—1011.
Grimmelshausen, Simplizissimus. 278—283.
Guntram, Dorfgeschichten. 658—660.
Gutzkows Leben und Werke. 1631.
Gyllembourg, Konrad und Hanna. 996—998.
Habberton, Anderer Leute Kinder. 1264—1267.
— Helenens Kinderchen. 1176. 1177.
Hackländer, Europäisches Sklavenleben. I. 1505—1509. II. 1510—1514. III. 1515—1519.
— Wachtstubenabenteuer. 1545—1550.
Halévy, Eine Heirat aus Liebe. 1309.
Harte, Bret, Ein Geheimnis des Telegraphenhügels. 1180.
— Kapitän Jims Freund. 899.
Hauff, Das Bild des Kaisers. 601. 602.
— Die Karawane. 137. 138.
— Der Mann im Mond. 415—417.
— Memoiren des Satan. 604—607.
— Phantasien im Bremer Ratskeller. 600.
Hauffs Leben und Werke. 1019.
Hebel, Schatzkästlein. 286—288.
Heine, Florentinische Nächte. 655.
— Aus den Memoiren des Herren von Schnabelewopski. 654.
Hoffmann, Doge und Dogaresse. — Spielerglück. 610. 611.
— Die Elixire des Teufels. 1138—1142.
— Der goldene Topf. 161. 162.
— Kater Murr. 1221—1226.
Holmes, Der Professor am Frühstückstische. 627—629.
Hugo, Victor, Notre-Dame von Paris. I. 1423—1426. II. 1427—1431.
Humor, Deutscher. Erzählungen aus älterer Zeit. 805. 806.
Immermann, Der Oberhof. 81—84.
— Der neue Pygmalion. 85.
Irving, Sagen von der Alhambra. 180.
Jacobsen, Novellen. 897.
Janson, Hjördis. 1694—1696.
Jean Paul, Flegeljahre. 28—33.
— Siebenkäs. 115—120.
Jókai, Novellen. 712—714.
Kennan, Sibirien. 886—893.
— Zeltleben in Sibirien. 1192—1196.
Kleist, Erzählungen. 73. 74.
— Michael Kohlhaas. 19. 20.
Körner, Erzählungen. 143.
Körners Leben und Werke. 1039.
Korolenko, Der blinde Musiker. 1085. 1086.
Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes. 1335—1342.
Kürnberger, Ausgewählte Novellen. 1602—1604.
Leixner, v., Das Apostelchen. 1465. 1466.
Lennep, Novellen. 938. 939.
Lessings Leben und Werke. 1652. 1653.
Ludwig, Aus dem Regen in die Traufe. 1217. 1218.
— Die Heiterethei. 1213—1216.
— Maria. 1204. 1205.
Maistre, Der Aussätzige von Aosta. 724.
— Die Gefangenen im Kaukasus. 935.
Marggraff, Fritz Beutel. 1109—1114.
Maupassant, Novellen. 1182.
Mérimée, Ausgewählte Novellen. 136.
Mikszáth, Des Feldzeugmeisters Tod. — Servus, Vetter Paul! 1310.
Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. 1450.
— Das Stuttgarter Hutzelmännlein. 1612. 1613.
Multatuli, Max Havelaar. 1375—1380.
Münchhausen, Abenteuer. 300. 301.
Musäus, Volksmärchen. I. 225. 226. II. 227. 228. III. 229. 230. IV. 621. 622.
Nacht, Tausendundeine. I. 1001 bis 1004. II. 1005—1008.
Nathusius, Tagebuch eines armen Fräuleins. 794. 795.
Neugriechische Erzählungen. 1594. 1595.
Nieritz, Der Kantor von Seeberg, oder Pelzmütze und Gesangbuch. 1479. 1480.
— Alexander Menzikoff. 1481. 1482.

Gedruckt vom Bibliographischen Institut in Leipzig.